

Protokoll

1. Sitzung der Ad-hoc- Arbeitsgruppe „EVU-Klagen“

Montag, den 11. Mai 2015, 15:00
Sitzungssaal E. 200
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
Berlin

Vorsitz:

- Jörg Sommer
(Sitzungsleitung)
- Prof. Dr. Gerd Jäger

Tagesordnung

| | |
|--|------------------|
| Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung | Seite 4 |
| Tagesordnungspunkt 2 Zusammenstellung und Einordnung der Klagen | Seite 5 |
| Tagesordnungspunkt 3 Diskussion | Seite 12 |
| Tagesordnungspunkt 4 Vorbereitung einer Beschlussempfehlung an die Kommission | Seite 30 |
| Tagesordnungspunkt 5 Verschiedenes | Seite ... |

Teilnehmer:

Jörg Sommer
Prof. Dr. Gerd Jäger
Dr. h.c. Bernhard Fischer
Michael Müller
StM'in Priska Hinz
Erhard Ott

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

Vorsitzender Jörg Sommer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich zur ersten Sitzung unserer Ad-hoc-Arbeitsgruppe EVU-Klagen der Endlagerkommission.

Wir sind noch nicht vollzählig. Theoretisch sind wir neun Mitglieder. Herr Fischer, sehe ich, ist hier. Von Frau Glänzer wissen wir nicht, ob sie vielleicht noch kommt. Frau Heinen-Esser hat sich abgemeldet. Ihr Vertreter ist Michael Müller, der wohl auch noch kommen möchte. Frau Staatsministerin Hinz ist noch nicht da, wollte aber kommen. Herr Professor Jäger ist anwesend. Die beiden Abgeordneten Kanitz und Miersch haben sich leider auch abmelden müssen. Da ist wohl in der Sitzungswoche parlamentarisch etwas dazwischengekommen. Herr Ott ist da, und meine Wenigkeit ist auch da, sodass ich vorschlagen würde, wir fangen jetzt an, um die pünktlich Erschienenen nicht zu bestrafen, zumal einige von Ihnen schon einen langen Sitzungstag hinter sich haben. Ich habe gehört, die AG, die vor uns hier tagte, hat sehr intensiv beraten. Wir wollen einmal schauen, wie intensiv wir heute diskutieren werden.

Eines vorab: Wir machen wie immer in den Arbeitsgruppen keine Videoaufzeichnung, aber eine Tonaufzeichnung. Ich gehe davon aus, dass alle Anwesenden damit einverstanden sind. Sonst würden sie jetzt Ihr Veto einlegen. - Dies ist nicht der Fall, sodass wir auch in der Lage sein werden, diese Tonaufzeichnungen auf der Internetseite der Kommission zur Verfügung zu stellen. Die Internetseite hat jetzt ein ganz neues Design, wie wir alle festgestellt haben. - Danke an die Geschäftsstelle! - Ich finde, die Dinge sind jetzt fast leichter zu finden als bisher, aber man muss sich dennoch ein wenig einarbeiten. Auf dieser neuen Internetseite sind auch die Unterlagen des heutigen Tages und die Tagesordnung vorab eingestellt worden, sodass wir unserem bisherigen Anspruch sehr gut gerecht geworden sind. Das verdanken wir natürlich auch den Arbeitsgruppen, die schon länger arbeiten und hier Prozesse mit

der Geschäftsstelle gemeinsam etablieren konnten. Das ist der Vorteil des späten Starts unserer AG.

Die Tagesordnung, die Herr Professor Jäger und ich Ihnen vorgelegt haben, schlägt vor, nach der Begrüßung in eine Zusammenstellung und Einordnung der Klagen einzusteigen. Dazu gibt es eine Vorlage von Herrn Jäger, die er noch einmal ausführlich begründen wird. Wir wollen anschließend unter Tagesordnungspunkt 3 darüber diskutieren und schauen, wie weit wir heute kommen, ob es uns schon gelingt, unter Tagesordnungspunkt 4 eine Beschlussempfehlung an die Kommission vorzubereiten, oder ob wir uns dafür noch einen neuen Termin suchen müssen.

Als groben Zeithorizont haben wir uns heute optimistische zwei Stunden verordnet. Wir werden schauen - ich weiß nicht, wie lange wir heute in diesem Raum bleiben können -, wie weit wir heute kommen.

Ich muss Sie vorab in einer Hinsicht noch um Ihr Verständnis bitten und gleichzeitig geloben, dass ich mich anstrengen werde. Ich bin ja Ko-Vorsitzender dieser Arbeitsgruppe geworden, weil ich einer der Antagonisten in dieser Diskussion mit Herrn Jäger bin. Die Kommission hat also ausgerechnet die beiden profiliertesten Vertreter der beiden Positionen zu dieser Thematik zu Arbeitsgruppenvorsitzenden, also sozusagen die Böcke zum Gärtner gemacht. Wir haben beschlossen, uns im Vorsitz abzuwechseln. Ich leite die erste Sitzung, er würde dann gegebenenfalls eine zweite Sitzung leiten. Dabei besteht natürlich die Problematik, dass wir beide wahrscheinlich gleichzeitig auch engagierte Diskutanten sind. Ich werde geloben zu versuchen, das strikt voneinander zu trennen, und werde mich auch brav in die Rednerliste eintragen, wenn ich inhaltliche Beiträge liefern möchte. Wenn Sie das Gefühl haben, ich verlasse meine Rolle als Leiter der Diskussion zu sehr, rufen Sie mich bitte zur Ordnung. Dann bin ich gern bereit, darauf zu reagieren.

Heute ist der 11. Mai. Das ist ein spannender Termin. Wir diskutieren - das merken wir schon gleich - nicht im luftleeren Raum und auch nicht im unhistorischen Raum. Heute vor genau zehn Jahren wurde das AKW Obrigheim außer Betrieb

genommen, das bis zur Stilllegung immerhin 37 Betriebsjahre mit insgesamt, wie es im Jargon so schön heißt, 267 meldepflichtigen Ereignissen hinter sich hatte. Der Rückbau begann dann zwei Jahre später, im Jahr 2007. Der vollständige Abbau der Anlage soll, optimistisch kalkuliert, 2020 abgeschlossen sein und wird nach heutigem Stand, wie ich erst vor Kurzem der Presse entnommen haben, circa eine halbe Milliarde Euro kosten.

Mit den Kosten sind wir beim Stichwort; das, vorbehaltlich dessen, was wir heute hier zu erarbeiten versuchen, wohl das Hauptmotiv der Klagen darstellt, mit denen wir uns beschäftigen. Ich denke, wir werden im Verlauf der Diskussion sehen, ob das wirklich so ist oder ob es noch andere Motive und Hintergründe gibt.

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich gleich Herrn Jäger zur Vorstellung des Berichts, der Zusammenstellung, die Sie uns vorab gesandt haben, das Wort erteilen. - Wollen wir?

Tagesordnungspunkt 2 Zusammenstellung und Einordnung der Klagen

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Sommer. Auch von meiner Seite herzlich willkommen zu der heutigen Sitzung, die aus meiner Sicht primär eines leisten soll: Informationen in die Diskussion einzubringen. Nachdem wir uns schon mehrfach mit diesem Thema beschäftigt haben, wird es mir und dem Kollegen Fischer, der meinen Beitrag ergänzen wird, heute hoffentlich gelingen, Ihnen Informationen zu geben, die Sie bisher noch nicht hatten, sodass Sie die Dinge dann auch besser einordnen können bzw. in der Diskussion auch die Möglichkeit haben, diese zu hinterfragen.

Gegenstand der nächsten Minuten sind die Zusammenstellung der Anlage 1 und die Bundestagsdrucksache 18/3104. Letztere hatten Sie schon im Vorfeld erhalten. Uns war es wichtig, darauf aufzusetzen, weil Sie im Zuge der letzten Diskussion mit Sicherheit schon einmal hineingeschaut haben.

Aber, Herr Sommer, Ihren Hinweis auf die Historie möchte ich nun doch aufgreifen und ein paar erläuternde oder einordnende Sätze dazu sagen, in welchem Kontext man diese Klagen sehen muss. - Guten Tag, Herr Müller, schön, dass Sie es noch geschafft haben. - Herr Sommer, Sie haben vermutet, es gehe nur um Kosten. Das werden wir im Einzelnen nachher noch diskutieren. Ganz kurz zur Erinnerung, um einzuordnen, vor welchem Hintergrund wir die Klagen sehen müssen: Die Geschichte der Kernenergie - Herr Müller, das haben Sie auch adressiert - ist ja eine, die in den 50er- und 60er-Jahren begonnen hat. Eine gesellschaftliche Debatte hat dazu geführt, dass man insgesamt beschlossen hat - „insgesamt „heißt: die Gesellschaft, die Politik -, mit entsprechenden Gesetzen unterlegt, in die Kernenergie einzusteigen, und die Herstellerindustrie und die EVU haben in der Folge investiert und das Ganze umgesetzt. Das war von breitem politischem Konsens getragen und, wie wir meinen - der eine oder andere wird das vielleicht anders bewerten -, in Summe für die Volkswirtschaft durchaus von großem Vorteil. Viele haben davon profitiert, von den Kunden bis hin zum Staat, dieser sicherlich nicht zuletzt auch über Steuern und Dividenden.

In der Zwischenzeit hat es eine sehr unterschiedliche Diskussion gegenüber dem Ausgangspunkt mit unterschiedlichen Perspektiven gegeben. Ich darf aus der Sicht der Unternehmen, die in die Kernkraftwerke investiert und sie betrieben haben, noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir aus unterschiedlichen politischen Richtungen unterschiedliche Signale erhalten haben. Einige - insbesondere Ende der 90er-Jahre die rot-grüne Regierung - wollten schnellstmöglich aussteigen, die CDU/CSU und die FDP haben das anders eingeschätzt. Das Ganze führte dann - ich will es wirklich kurz machen - im Zuge des Regierungswechsels 2009 zu einer Laufzeitverlängerung im Jahr 2010 - das war die politische Zielsetzung der CDU/CSU und FDP - und ein Jahr später zum Ausstieg.

Ich denke, man muss diese Chronologie in Erinnerung haben, damit man einzelne Themen, die wir jetzt im Konkreten besprechen, richtig einordnen kann. Es hat also eine sehr kontroverse Diskussion gegeben, nicht ganz einfach aus Sicht der Investoren, die auf der einen Seite gehalten

waren, den Betrieb der Kernkraftwerke aufrechtzuerhalten und zu investieren, und auf der anderen Seite den Bestrebungen unterworfen waren, die Nutzung der Kernenergie zu beenden. Das Ganze ist dann im Jahr 2011 sehr abrupt beendet worden. - Dies zur Einordnung, zum Hintergrund. Ich bin sicher, dass wir nachher in der Diskussion nochmals hierauf zurückkommen.

Ich möchte Sie jetzt durch die Anlage 1 mit der Überschrift „Darstellung der wesentlichen Gerichtsverfahren EVU vs. Bund bzw. Länder“ führen und schon einmal ankündigen, dass ich die Bundestagsdrucksache 18/3104 ebenfalls noch ganz kurz ansprechen werde. Ich hoffe, Ihnen liegen beide Unterlagen vor.

Wir haben - ich hoffe, das ist auch technisch durchgekommen - die Zusammenfassung und die Bundestagsdrucksache als detailliertere Unterlagen miteinander verbunden, indem wir farblich gekennzeichnet haben, welche Kategorien von Klagen es gibt. Sie mögen sich vielleicht gewundert haben, als Sie die Anlage 1 erhalten haben, dass sie sehr kompakt ist. Wir haben das ganz bewusst gemacht, weil man damit den Charakter der einzelnen Klagen hoffentlich besser erkennen und sie dann auch besser einordnen kann.

Vielleicht ein Hinweis schon an dieser Stelle: In der Bundestagsdrucksache sind sehr viele Einzelklagen aufgeführt, die hier zusammengefasst sind. Das liegt daran, dass bei vielen Themen das, was hier adressiert wird, zwischen den Ländern und den unmittelbaren Betreibern und Betriebsgesellschaften abgewickelt wird, sodass die verschiedenen Standorte sozusagen die verschiedenen Länder adressieren. So gibt es zu einem Thema dann erheblich mehr Verfahren, die im Grunde genommen aber zusammenzufassen sind.

Ich fange nun mit der ersten Seite an. Sie sehen, die Systematik ist wie folgt: Rechtsmittel - was ist der Vorgang? Was ist das Ziel des Rechtsmittels, das hier von den EVU in Anspruch genommen wird? Und: Was ist die Motivlage der EVU? Warum wird überhaupt geklagt?

Da haben wir zunächst die atypischen Feststellungsklagen und Verfassungsbeschwerden gegen die Sorgspflicht in § 9 a Abs. 2a AtG. Das ist ein

schrecklich komplizierter Name, den man vielleicht erläutern muss. Das StandAG ist ein Artikelgesetz. Artikelgesetze sind dadurch gekennzeichnet, dass sie andere Gesetze ändern, in dem Fall indirekt das Atomgesetz. In § 9a Abs. 2a AtG ist geregelt, dass die Betreiber künftig nicht mehr mit den Abfällen aus den Wiederaufarbeitungsanlagen zu dem Standort Gorleben, in das Zwischenlager, dürfen, und es ist ebenfalls die Verpflichtung niedergeschrieben, dass die Betreiber dafür zu sorgen haben, dass Möglichkeiten geschaffen werden, die Abfälle an den Standorten der Kernkraftwerke aufzubewahren.

Warum jetzt dieser komplizierte Begriff, „atypische Feststellungsklage“? Das liegt daran, dass Verfassungsbeschwerden in dem Zusammenhang erst angenommen werden, wenn das Verwaltungsgerichtsverfahren vorher ausgeschöpft ist. Deswegen muss man die beiden miteinander verbinden: zunächst die atypische Feststellungsklage als Verwaltungsgerichtsverfahren und dann die Verfassungsbeschwerde, so sie denn notwendig ist.

Was ist das Ziel dieses Rechtsmittels? Die EVU tragen vor, dass die Sorgpflicht insofern nicht besteht bzw. dass diese ihnen Folgelasten auferlegt, die sie so nicht tragen können und wollen, weil sie am Ende vom Verursacher dieser Folgelasten zu tragen sind. Das ist nicht einfach so als Klage auf den Weg gebracht worden, sondern wir haben das intensiv besprochen und vorgetragen. Herr Dr. Fischer wird gleich noch über den konkreten Prozess sprechen und erläutern, wo wir dort stehen - nicht im rechtlichen Sinne, sondern in dem Gesprächsprozess.

Es geht um folgende Situation: Es gibt Abfälle, die sich aufgrund der Wiederaufarbeitung noch in Frankreich und England befinden. Die müssen zurückgeführt werden, und im Kontext des StandAG ist festgelegt worden, dass wir diese nicht in das Lager in Gorleben zurückführen dürfen, sondern an die Standorte zurückführen müssen. Das entwertet das Eigentum bzw. die Investition in Gorleben, und von daher sind die EVU - das ist die Zusammenfassung in der dritten Spalte - der Meinung, dass die Sorgpflicht und die Zusatzbelastungen, die damit verbunden sind, verfassungswidrig sind. Die Unternehmen und speziell

die Vorstände, die in der Verantwortung sind, sind auch nach § 93 AktG - darin geht es um die Sorgfaltspflicht und die Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder - verpflichtet, Schaden vom Unternehmen abzuwenden und das Vermögen des Unternehmens zu schützen und zum Wohle der Gesellschaft zu handeln. Das heißt, man kann nicht ohne Weiteres über den Tatbestand hinweggehen, dass man auf der einen Seite in Gorleben, in dieses Zwischenlager, investiert hat und im Übrigen die Kosten auch weiter tragen muss, und dass man auf der anderen Seite völlig neu investieren muss, ohne dass dafür aus unserer Sicht die Grundlagen rechtlicher Natur gegeben sind bzw. der Gesetzgeber oder die Bundesregierung die Kompensation übernimmt. Der Bund könnte insoweit durchaus Lösungen herbeiführen, doch leider ist das bisher nicht gelungen. Wie gesagt, Herr Dr. Fischer wird dazu noch Näheres ausführen.

Dies ist die einzige Klage - so viel vielleicht vorweg -, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem StandAG steht, obwohl sie das Atomgesetz betrifft. Sie ist ja so entstanden, dass der Kompromiss, der dann später mit dem StandAG festgeschrieben worden ist, aus Sicht von Niedersachsen zu diesem Punkt geführt hat, ohne dass wir in irgendeiner Form daran beteiligt waren.

Das ist also die sogenannte atypische Feststellungsklage und Verfassungsbeschwerde gegen die Sorgspflicht.

Eines vielleicht noch zur Sorgpflicht. Sie drückt aus, dass jeder Betreiber - deshalb ist es eben an mehreren Standorten relevant - gehalten ist, über Anträge, die er zu stellen hat, dafür zu sorgen, dass die Abfälle aus Frankreich und England in die dezentralen Zwischenlager kommen, die dafür nicht genehmigt sind. Das heißt, man muss Genehmigungsanträge stellen, was dann den Bestand durchaus wieder gefährden könnte. Leider ist es bis dato noch nicht einmal gelungen zu sagen, in welchen Ländern diese Zwischenlagerung stattfinden soll. Denn es gab auch eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, dass man sich darüber verständigt, welche Länder denn aufnehmende Länder sind. - Soweit zur Erläuterung dieses ersten Verfahrens.

Ich komme nun zur zweiten Seite, zu den Verfassungsbeschwerden gegen die 13. AtG-Novelle. Das ist die Novelle, die die Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie betrifft, in der die festen Abschaltzeiten für die Kernkraftwerke festgelegt sind. Ich darf an die Eingangsbemerkung erinnern, der zufolge es bis zu diesem Zeitpunkt für die Unternehmen klar war, dass die Kernkraftwerke eine Brückentechnologie darstellen - das war Bestandteil des Energiekonzepts 2010 -, die unter anderem die verstärkte Einführung der Regenerativen in das System begleiten sollte. Dann wurde 2011 sehr kurzfristig die Beendigung beschlossen und mit der 13. AtG-Novelle umgesetzt.

Der wesentliche Punkt ist, dass diese Gesetzesnovelle keine Entschädigungsregelung beinhaltet. Die Unternehmen haben sich auf eine längere Laufzeit der Kernkraftwerke eingestellt, haben in Personal investiert, haben in die Anlagen investiert. Es ist dann zu einer Verkürzung der Laufzeit gekommen. Das wesentliche Ziel dieser Klagen besteht darin, dass die damit verbundenen Vermögensschäden ausgeglichen werden. Dies wird vielfach damit übersetzt, dass die EVU gegen den Ausstieg aus der Kernenergie klagen und damit die politische Willensbildung und die Gesetze nicht akzeptieren. Das ist mitnichten so. Gesellschaftliche Konsense und politische Beschlüsse, erst recht Gesetze, werden selbstverständlich respektiert. Aber es liegt auch im Wesen des Rechtsstaates, dass man, wenn der Staat eingreift und Vermögensschäden auslöst, diese ausgleichen muss. Hier ist wieder auf § 93 AktG hinzuweisen: Die Vorstände sind verpflichtet, diese Klagen vorzubringen.

Die Bewertung, was das mit unserer Kommissionsarbeit zu tun hat, ist aus unserer Sicht eindeutig: Ich sehe keinen Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit, sondern das ist ein Vorgehen, das sich mit den Eigentumsverletzungen durch den Ausstieg im Jahr 2011 verbindet.

Den Hinweis „ohne EnBW“ möchte ich noch kurz erläutern. Dass EnBW hier keine Verfassungsbeschwerde eingelegt hat, liegt an den Eigentumsverhältnissen von EnBW. In der Darstellung finden Sie des Weiteren den Hinweis, dass

Vattenfall zusätzlich als internationales Unternehmen mit Sitz in Schweden beim Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsschutzstreitigkeiten ein Verfahren anhängig gemacht hat. Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht die Klagen angenommen. - Soweit die Erläuterung zu dieser Kategorie der Verfassungsbeschwerden.

Die nächste Kategorie sind die sogenannten Moratoriumsschadenersatzklagen. Zur Erinnerung: Im Jahr 2011, nach diesem schrecklichen Ereignis in Fukushima in Japan, waren natürlich alle sehr beunruhigt und verunsichert, wie denn so etwas geschehen konnte. Am Anfang war nicht besonders viel Information vorhanden, aber es entwickelte sich eine gewisse Dynamik, und die Bundesregierung hat dann entschieden, gemeinsam mit den Ländern ein sogenanntes Moratorium zu erlassen und während dieser drei Monate Sicherheitsüberprüfungen der Kernkraftwerke durchzuführen. Das Besondere dieses Beschlusses war, dass einige Anlagen, nämlich die, die in der Zwischenzeit abgeschaltet worden sind, während dieser Prüfung abgefahren werden mussten. Das heißt, den Betreibern war nicht erlaubt, die Anlagen weiter zu betreiben, sondern diese mussten für drei Monate abgefahren werden, und in der Zwischenzeit ist dann der sogenannte Stresstest durchgeführt worden, der im Übrigen gezeigt hat, dass die deutschen Kraftwerke hohe Sicherheitsreserven haben, was auch einen entsprechenden Input in die Ethikkommission gebracht hat. Das steht aber jetzt nicht im Vordergrund. Im Vordergrund steht die Frage: Ist Gefahr im Verzug gewesen, sodass man den Betrieb dieser Kraftwerke nicht hätte fortsetzen können, oder wäre es durchaus möglich gewesen, die Kraftwerke weiter zu betreiben und parallel die Sicherheitsüberprüfung durchzuführen?

Die Unternehmen waren der Meinung, dass es nicht erforderlich war, die Anlagen abzuschalten. Das Haus RWE hat dagegen geklagt, und durch den VGH in Kassel ist gerichtlich bestätigt worden, dass das Moratorium rechtswidrig war. Das sehen Sie in der dritten Spalte. Entsprechend sind jetzt die Schadenersatzklagen, die den Vermögensschaden durch den erzwungenen Stillstand dieser Anlagen betreffen, anhängig. Auch

hier greift § 93 AktG, dem zufolge ein Unternehmen nicht einfach darüber hinweggehen kann, wenn es aus seiner Sicht eine klare Rechtsposition gibt, die dann, wenn sie unterschiedlich gesehen wird - so ist das nun einmal in einem Rechtsstaat - von den Gerichten zu klären ist.

„Ohne Vattenfall“, steht hier. Das hat den einfachen Grund, dass die Anlagen von Vattenfall zu diesem Zeitpunkt nicht in Betrieb waren.

Ich sollte zusammenfassend zu dieser Kategorie erwähnen, dass ich auch hier keinen Zusammenhang mit der Arbeit der Kommission sehe. Die Arbeit der Kommission brauche ich Ihnen nicht zu erläutern; sie ist jedem bekannt: Sie soll zukunftsgerichtet die Grundlagen schaffen, damit wir ein Endlager finden. Auch diese Klagen haben damit nichts zu tun und behindern auch diese Arbeit nicht.

Die letzte Kategorie ist die der Kernbrennstoffsteuerverfahren. Die Bundesregierung hat beschlossen, dass neu in die Reaktoren eingesetzte Brennelemente einer Steuer zu unterwerfen sind. Das ist ein Beschluss, der überraschend gekommen ist. Die Unternehmen haben geprüft, ob sie hierfür eine Rechtsgrundlage erkennen können, sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dem nicht so ist, und haben entsprechend geklagt. Ziel ist die Aufhebung der Steuerbescheide und, soweit Beträge gezahlt wurden, deren Rückerstattung.

Die Begründung sehen Sie in der rechten Spalte. Es geht sowohl darum, ob die Kernbrennstoffsteuer europarechtskonform ist, als auch darum, ob sie verfassungskonform ist. Hierzu bestehen unterschiedlichen Sichtweisen. Die Unternehmen sind der Meinung, dass die Kernbrennstoffsteuer nicht europarechts- und nicht verfassungskonform ist.

Soweit die Übersicht zu den einzelnen Verfahren. Noch einmal zusammengefasst: Es gibt vier Kategorien. Davon betreffen zwei den Ausstieg aus der Kernenergie: vorlaufend Moratoriumsklagen wegen der erzwungenen Außerbetriebnahme von Kraftwerken, in der Folge, im Zusammenhang mit der 13. AtG-Novelle zur Beendigung der Kernenergienutzung in Deutschland die entspre-

chenden Klagen auf Entschädigung. Die Kernbrennstoffsteuer stellt wieder eine ganz andere Kategorie dar, und dann gibt es noch die atypische Feststellungsklage im Zusammenhang mit der Verpflichtung der EVU, Voraussetzungen zu schaffen, um die rückzuführenden Abfälle an den Standorten lagern zu können, obwohl es eine Lagermöglichkeit, genehmigt und technisch bestens ausgestattet, in Gorleben gibt.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit jetzt noch auf die Bundestagsdrucksache 18/3104 lenken, die wir farblich angelegt haben. Ich hoffe, sie liegt Ihnen vor. Es beginnt mit Seite 20. Sie sehen die gelbe Farbe. Das sind die Verfassungsbeschwerden im Zusammenhang mit der Laufzeitverkürzung. Dann finden sich auf dieser Seite 20 drei Verfahren, die nicht von den EVU angestrengt worden sind. Es ist vielleicht interessant zu sehen, dass im vorlaufenden Gesetzgebungsverfahren auch gegen das, was dort vom Gesetzgeber auf den Weg gebracht wurde, geklagt worden ist - dieses Mal allerdings von politischen Parteien bzw. von Organisationen. Das sind Dinge, die wir hier unter dem Stichwort „EVU-Klagen“ nicht betrachten müssen, aber man sieht - das ist auch unser Rechtsverständnis -: In einem Rechtsstaat ist es selbstverständlich möglich, gegen ein Gesetzesvorhaben oder gegen eine behördliche Entscheidung vorzugehen, wenn man der Meinung ist, dass man hierdurch in seinen Rechten eingeschränkt ist.

Auf der Seite 21 sehen Sie, wieder gelb eingrahmt, zwei Klagen. Das sind sozusagen Folgeaktivitäten der Verfassungsbeschwerde, Entschädigungsforderungen im Zusammenhang mit dem Kernenergieausstieg. Hierbei geht es darum, entsprechende Akteneinsicht zu erfahren. Das gehört zu dem Kontext der Verfassungsbeschwerden zum Ausstieg aus der Kernenergie.

Die blau gekennzeichneten Klagen auf Seite 21 - die zwei unteren - sind die sogenannten Moratoriumsklagen. Das sind die Klagen, die die Stillstände der Anlagen betreffen. Sie sehen: Die verschiedenen Gerichtsstandorte korrespondieren mit den Standorten der Kernkraftwerke in den jeweiligen Ländern. Das sind die zuständigen Gerichte.

Auf Seite 22 setzt sich das fort. Dort ist Hannover angesprochen, und Sie finden auf der Seite 22 zum ersten Mal - in Grün - die Klage gegen die Sorgspflicht beim VGH München.

Auf Seite 22 unten finden Sie wieder ein Bemühen um Akteneinsicht im Zusammenhang mit den Klagen wegen der Entschädigung aus dem abrupten Ausstieg aus der Kernenergie und den damit entwerteten Investitionen.

Auf der Seite 23 oben sind wieder eine Moratoriumsklage und in der Folge dann wieder eine Sorgpflichtklage beim VGH Kassel angeführt. Es betrifft immer die relevanten Länder. Das Gleiche gilt für Niedersachsen und das OVG Lüneburg auf Seite 23. Das hat immer den gleichen Hintergrund, so auch die erste Klage auf Seite 24. Dann kommt das Landgericht Hannover; das beschäftigt sich mit der Moratoriumsklage: Schadenersatz wegen des erzwungenen Stillstandes, der aus Sicht der EVU keine Rechtsgrundlage hatte. Noch einmal zur Erinnerung: Der VGH Kassel hat das auch so gesehen. Auf dieser Basis kommen jetzt die Schadenersatzklagen. Die letzte Kolumne auf Seite 24 betrifft dann wieder eine Dokumenteneinsicht im Zusammenhang mit den Verfassungsbeschwerden bezüglich des Atomausstiegs. Die beiden ersten Klagen auf Seite 25 betreffen das VG Mainz und das VG Schleswig.

Auf dieser Seite finden Sie noch eine Klage, die in dem Kontext nicht relevant ist. Hierbei geht es um einen Kostenbescheid. Sie sehen schon: Auch von den Beträgen her ist das eher ein untergeordneter Vorgang, der mit den Themen hier nichts zu tun hat. Das, denke ich, können wir ohne weiteres überspringen.

Auf Seite 26 findet sich ebenfalls eine mehr operativ einzuordnende Klage. Ich interpretiere das so: Hier sollte eine vollständige Übersicht der laufenden Klagen, aber eben nicht nur der Klagen, die von den EVU angestrengt wurden, gegeben werden.

Last, but not least kommen wir auf Seite 26 wieder auf die Sorgpflicht zurück.

Ich darf auf Seite 21 zurückverweisen. In dem Passus unten ist das Kernbrennstoffsteuergesetz

erwähnt. Die Klagen dazu habe ich bereits erläutert.

Soweit von meiner Seite - hoffentlich für Sie nachvollziehbar - eine Übersicht, mit welchen Klagen wir es zu tun haben. Wenn Sie Verständnisfragen oder Bemerkungen dazu haben, werden wir noch Gelegenheit haben, diese zu diskutieren. Ich schlage vor, dass Herr Kollege Dr. Fischer zuvor noch speziell zu dem Thema Sorgspflicht erläutert, wo die EVU stehen. Wichtig ist festzuhalten, dass nicht einfach geklagt wurde, sondern sehr wohl versucht worden ist, im Vorfeld der Klagen einen Konsens zu erreichen, den die EVU und die Vorstände auch vor dem Hintergrund des Aktiengesetzes vertreten können. Die Klagen, die hier eingereicht worden sind, wurden - lassen Sie mich das noch der Vollständigkeit halber erwähnen - zur Wahrung von Fristen eingereicht. Insbesondere bei Verfassungsbeschwerden könnte man ja sagen: Wenn zunächst das Verwaltungsgerichtsverfahren durchgezogen werden muss, wartet man den Ausgang dieses Verfahrens ab und legt, wenn es dann notwendig ist, Verfassungsbeschwerde ein. Das war allerdings nicht möglich, weil ansonsten die Frist, die bis Ende 2014 lief, verstrichen wäre. Es ist ja auch schon in diesem Kreis, in vorlaufenden Sitzungen, die Frage diskutiert worden: Warum ausgerechnet während der Kommissionsarbeit neue Klagen auf den Weg bringen? Das ist einfach dem Umstand geschuldet, dass ansonsten die Fristen verstrichen wären.

Herr Sommer, wenn es jetzt keine unmittelbaren Fragen dazu gibt, schlage ich vor, dass Herr Fischer das Thema Sorgpflichtklagen kurz erläutert.

Vorsitzender Jörg Sommer: Vielen Dank, Herr Jäger. - Herr Fischer!

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Herr Sommer. Ich hatte ja schon einmal, als die Klagen im vergangenen Herbst eingereicht wurden und recht prominent durch die Medien gegangen sind, Gelegenheit zu dem Thema kurz Stellung zu nehmen. Schon damals habe ich erläutert

- Herr Jäger hat das eben noch einmal wiederholt -, dass die Klagen, die hier eingereicht worden sind, zwar formal im Kontext des Standortauswahlgesetzes entstanden sind, weil das Standortauswahlgesetz nun einmal ein Artikelgesetz ist und weil sein Artikel 2 eine Änderung des Atomgesetzes zur Folge hatte, dass sich die Klagen aber eben gegen diesen Artikel 2, gegen die Sorgpflicht im Atomgesetz, richtet und nicht gegen den Artikel 1, mit dem im Endeffekt die Standortauswahl, die Endlagersuche festgelegt worden ist. Wir haben, als absehbar war, dass es eine solche Regelung in Artikel 2 geben wird, versucht, intensiv in Gespräche einzusteigen. Allerdings - auch das hat Herr Jäger schon erwähnt - ist die Frage, ob denn zukünftig noch rückzuführende Wiederaufarbeitungsabfälle in Gorleben zwischengelagert werden können, ein Teil des Kompromisses geworden, der zu dem Standortauswahlgesetz geführt hat. Insofern war es nicht möglich, dieses durch unseren Beitrag im Vorfeld zu klären. Daher war es dann notwendig, aktiv zu werden.

Am 10. Juni 2013, noch bevor das Standortauswahlgesetz abschließend beschlossen worden ist, gab es eine Runde mit dem damaligen Umweltminister Altmaier und den CEOs der Energieversorgungsunternehmen, bei der Herr Altmaier den CEOs erläutert hat, wie er gedenkt, mit diesem Thema umzugehen. Die CEOs unserer Gesellschaften haben ihre Bedenken gegen dieses Vorhaben vorgetragen, haben erwähnt, dass sie mit der Entwertung des Zwischenlagerstandortes Gorleben so nicht einverstanden sein können, haben sich aber in dem Gespräch schon grundsätzlich bereiterklärt, nicht zwingend darauf zu drängen und zu klagen, Gorleben als Zwischenlagerstandort wieder in Betrieb zu nehmen. Vielmehr haben sie gesagt: Wir sind unter bestimmten Bedingungen bereit, diesen Weg, eine alternative Zwischenlagerung zu suchen und zu finden, mitzugehen.

Diese Absprache ist dann kommuniziert worden, und im Nachgang zu dem Gespräch wurde auch schriftlich fixiert, welche Randbedingungen das sein sollten. Dazu gehörten natürlich sowohl technisch-logistische Themen als auch genehmigungsrechtliche Themen als auch Finanzierungsthemen. Der Bundesminister hat auch auf dieses

Papier, auf diesen Brief der CEOs, geantwortet und in Aussicht gestellt, dass es für diese Fragen und Bedingungen eine Lösung geben wird, und dies auch in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen. In Absprache mit den Ländern sollte festgelegt werden, wo und unter welchen Bedingungen diese alternative Zwischenlagerung stattfinden soll.

Dann kam die Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes im Sommer 2013, und relativ bald danach sind wir als Vertreter der Energieversorgungsunternehmen in Gespräche mit dem Umweltministerium eingetreten, die genau das Ziel hatten, nach Möglichkeiten zu suchen, wie man diese alternative Zwischenlagerung an anderen Standorten verwirklichen kann: Welche Standorte sind dafür geeignet? Was muss man tun, damit das auch genehmigungsrechtlich machbar ist, dass es innerhalb eines bestimmten Zeitraumes auch prozessual machbar wird? Denn auf der einen Seite gab es die Verpflichtung der EVU - Verträge -, die Abfälle zurückzunehmen, und auf der anderen Seite gab es auch zwischenstaatliche Vereinbarungen, eben eine Rücknahmepflicht Deutschlands. Insofern war hier durchaus auch ein gewisser Zeitdruck gegeben.

Wir haben Gespräche hierüber im Umweltministerium, zunächst noch unter der Regie von Herrn Altmaier, geführt. Dann kam im September 2013 die Bundestagswahl mit der veränderten Zuständigkeit, mit der Neubesetzung des Umweltministeriums sowohl auf Ministerebene als auch auf Staatssekretärebene und Abteilungsleiterbene, sodass es eine ganze Zeit gedauert hat, bis diese Gespräche, die wir im Sommer 2013 schon aufgenommen hatten, weitergeführt wurden. Sie haben dann im Frühjahr 2014 ihre Fortsetzung gefunden.

Wir haben im Jahr 2014 mehr oder weniger kontinuierlich Gespräche mit durchaus positiven Ergebnissen geführt. Wir haben bei den verschiedensten Teilproblemen Fortschritte gemacht, und wir sind auch bis heute in konstruktiven Gesprächen mit dem Umweltministerium. Ich kann aktuell berichten, dass das letzte Gespräch zu diesem Thema am 30 April im Umweltministerium stattgefunden hat und dass wir weiterhin an einer Lösung arbeiten, die

eben - wie ich eingangs schon erwähnt habe - nicht bedeutet, dass wir sagen: Wir wollen unsere Wiederaufarbeitungsabfälle wieder nach Gorleben bringen, sondern die bedeutet, dass wir versuchen, alternative Standorte zu finden.

Natürlich ist am Ende die Klage notwendig gewesen, um unsere Rechtsposition fristwährend einzubringen, und natürlich war es am Ende der Gegenstand der Festlegung, die hier getroffen worden ist, zu beklagen. Aber meine Schilderung des Prozesses sollte erläutern, dass es uns hier tatsächlich nicht darum geht, Gorleben als Zwischenlager unbedingt wiederzubeleben. Wir haben in den Gesprächen, wie ich schon sagte, sehr detailliert gearbeitet. Wir haben mit unserer Fachebene, gemeinsam mit der Fachebene des Umweltministeriums, gemeinsam auch mit Mitarbeitern und Kollegen aus dem BfS Gespräche zur technischen Machbarkeit der Zwischenlagerung an den verschiedenen standortnahen Zwischenlagern geführt. Wir haben uns sehr viele Gedanken zu der Frage der Logistik gemacht; denn Sie können sich sicherlich vorstellen, dass nicht jeder Zwischenlagerstandort gleich gut für den Transport von Behältern geeignet ist. Das hängt zum einen damit zusammen, ob Bahnanschlüsse vorhanden sind, zum anderen, ob möglicherweise der Wasserweg gewählt werden kann, wenn es um die Behälter geht, die aus England zurückkommen.

Die Zeit hat eine wesentliche Rolle gespielt, weil unsere Verträge eine gewisse terminliche Bindung beinhalten und wir die Behälter zu einem bestimmten Zeitpunkt zurücknehmen müssen. Natürlich haben wir auch über das Thema Sicherheit gesprochen, denn wenn Sie über weite Strecken - beispielsweise von der Nordsee nach Bayern - transportieren müssten, dann müssten Sie diesen Transportweg natürlich erst einmal absichern. Auch das ist also ein Thema.

Ein wesentliches Thema war auch die Genehmigungsfähigkeit; denn wir sind uns natürlich im Klaren, dass wir, wenn wir diese Behälter in unseren Zwischenlagern einlagern wollen, an zumindest der Stelle eine Änderungsgenehmigung für unsere Zwischenlager brauchen. Es sind nun einmal andere Abfälle, die dann letztendlich dort einzulagern sind. Die Standortzwischenlager sind

im Moment ausschließlich für die Lagerung von abgebrannten Brennelementen zugelassen. Wenn wir solche Änderungsgenehmigungen beantragen, ist zu fragen: Wie schnell können sie beschieden werden? Wie sicher sind dann solche Verfahren? Sind Klagen zu erwarten? Muss man möglicherweise damit rechnen, dass unsere Standortzwischenlager insgesamt ins Risiko geraten?

Natürlich - ich hatte es eingangs schon erwähnt - haben wir auch über das Tragen der Kosten gesprochen. Denn alle diese Prozesse, die ich eben geschildert habe, sind mit Kosten verbunden, beispielsweise hardwaremäßig. Möglicherweise muss man an den Standorten noch Vorkehrungen treffen, um diese Behälter aufzunehmen, die nicht absolut identisch mit den Castorbehältern sind, die wir für die Einlagerung der abgebrannten Brennelemente nutzen. Insofern gibt es da möglicherweise Notwendigkeiten, auch was die Logistik angeht, in etwas Neues zu investieren und dies dort vorzusehen. Es entstehen aber auch Kosten für die Genehmigungsverfahren selber, und über die Zeit der Dauer der Genehmigungsverfahren, die schlecht zu kalkulieren ist, entstehen auch Lagerkosten bei unseren Partnern sowohl in Frankreich als auch in England, bei denen diese Stoffe momentan liegen. Diese werden sicherlich zu einem bestimmten Zeitpunkt auf uns zukommen und sagen: Für die weitere Einlagerung habt ihr dann am Ende auch zu bezahlen.

Wir haben verschiedenste Varianten diskutiert und sind bis heute noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen, weil sich zwischenzeitlich Probleme eingestellt haben, die wir gar nicht beseitigen konnten. Sie haben sicherlich mitbekommen, dass ursprünglich die Absicht bestand, im Einvernehmen mit den Ländern mindestens einen dritten Standort zu finden. Das ist nicht erfolgreich gewesen. Insofern hat sich Frau Hendricks in diesem Frühjahr entschieden, diese einvernehmliche Suche nach einem dritten Standort aufzugeben und jetzt selber ein Konzept zu erarbeiten. Dieses liegt uns noch nicht abschließend vor. Wir werden jetzt abwarten, bis wir abschließend mit einem solchen Vorschlag konfrontiert werden, und werden dann sicherlich in die Prüfung eines solchen Vorschlages einsteigen. Ich vermute, dass es mindestens noch bis in die

zweite Jahreshälfte hinein dauern wird, bis von unserer Seite gesagt werden kann: „Das ist machbar.“ Oder: „Das ist so nicht machbar.“

Von unserer Seite besteht nach wie vor die Absicht, einen Konsens zu finden, weil es auch für uns von Vorteil wäre, dieses Problem so schnell wie möglich aus der Welt zu schaffen und nicht in langwierige Gerichtsverfahren einzusteigen. Das würde weitere Verzögerungen nach sich ziehen, und wir müssten im Endeffekt mit unseren Partnern über die Verlängerung der Zwischenlagerzeit in deren Ländern verhandeln. Wenn uns an der Stelle der Konsens nicht gelingt, dann sind wir irgendwann in der Not zu sagen: Wir haben nicht nur das Zwischenlager in Gorleben gebaut; wir haben dort auch eine Konditionierungsanlage gebaut, mit der man die Behälter quasi reparieren und behandeln kann. Wir müssen in dem Sinne, wie es Herr Jäger beschrieben hat, natürlich auch aus unternehmerischer Sicht sehen, dass dieser Wert, den wir dort geschaffen haben, nicht verlorengelht, und müssen, wenn kein Konsens gefunden wird, im Zweifel darauf bestehen, dass diese Anlagen weiter genutzt werden können.

So ist der aktuelle Status. Wie gesagt, die Arbeit mit dem Bundesumweltministerium ist nach wie vor sehr konstruktiv, und wir gehen davon aus, dass wir in den nächsten Wochen an den Punkt kommen, dass wir über das Konzept, das das BUMB jetzt erarbeitet, befinden können. - Danke schön.

Tagesordnungspunkt 3 Diskussion

Vorsitzender Jörg Sommer: Vielen Dank, Herr Dr. Fischer. Vielen Dank an Sie beide. Sie haben jetzt eine knappe Stunde Gelegenheit gehabt, uns mit einem Mehrwert an Informationen und Übersicht zu versorgen, den wir erbeten hatten. Ich schlage vor, dass wir, bevor wir in die eigentliche Diskussion einsteigen und zu einer politischen Bewertung kommen, noch auf Verständnisfragen und vielleicht auch auf Fragen nach weiteren Informationen eingehen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Erst Herr Ott, dann Frau Hinz.

Erhard Ott: Ich möchte das bezüglich der Aufgabe unserer Kommission im Zusammenhang mit den Klagen und hinsichtlich der Bewertung hier in der Arbeitsgruppe einordnen. Dazu will ich Folgende sagen: In den letzten Wochen und Monaten ist mir immer wieder aufgefallen, dass in verschiedenen Publikationen zum Beispiel auch der Gorleben-Initiative ein Zusammenhang mit der Absicht, den Ausstieg aus der Atomenergie rückgängig machen zu wollen, hergestellt wird, dass also davon ausgegangen wird, dass das die Zielrichtung der Klagen der Unternehmen sei. Das ist - dies wurde von Herrn Fischer und insbesondere von Herrn Jäger dargestellt - nicht der Fall. Mir ist keine einzige Diskussion hierüber bei den Betreibern von kerntechnischen Anlagen, Erzeugungsanlagen, bekannt. Ich selbst kann als Mitglied im Aufsichtsrat der E.ON SE, das ich bis vor kurzem war, sagen, dass es nach der Ausstiegsentscheidung von Beginn an keine Debatten darüber gab, wie man diese politische Entscheidung wieder rückgängig macht. Vielmehr stellt man sich dem Ausstieg und zieht daraus die Konsequenzen. Das ist der Punkt, glaube ich, der ein Stück weit richtig einsortiert werden muss, wenn man die weitere Diskussion führt.

In diesem Zusammenhang halte ich es auch für wichtig, dass wir sortieren, was die Klagen unmittelbar oder mittelbar mit der Arbeit der Kommission und Ihrer Zielrichtung für eine Endlagerung für hochradioaktiven Müll zu tun haben.

Vorsitzender Jörg Sommer: Vielen Dank, Herr Ott. - Frau Hinz!

StM'in Priska Hinz: Das, was Sie jetzt angesprochen haben, inwieweit die Klagen die Atmosphäre innerhalb der Endlagerkommission und zwischen den unterschiedlichen Akteuren belasten, ist ja jetzt noch einmal eine andere Thematik. Die Kommission soll dazu dienen, einen gemeinsamen Konsens herbeizuführen, Kriterien darzustellen, wie man eine Endlagerstätte finden kann. Insofern glaube ich schon, dass es ein relevantes Thema ist, dass die Klagen geführt werden, dass sie auch in dieser Anzahl und wie sie geführt werden.

Ich bin als Landesministerin mit drei solcher Klagen belastet. Ich finde auch, dass es die Atmosphäre belastet, und frage immer: Warum wollen eigentlich die Energieversorger jetzt, nachdem sie ihre Atomkraftwerke abschalten müssen, auf diese Art und Weise noch Steuergelder abkriegen? - Ich will nicht allzu viel Schärfe in die Debatte bringen, glaube aber tatsächlich, dass man die Diskussion darüber führen muss, inwieweit das Klima zwischen den Akteuren durch diese Klagen belastet wird. - Das ist der eine Strang.

Aber nun eine ganz konkrete Nachfrage zum Vortrag von Herrn Fischer. Eines habe ich nicht so ganz verstanden. Wenn wir seit vielen Monaten mit dem BMUB in fruchtbaren Gesprächen über die Frage sind, wie man die Zwischenlagerung für die Castoren gewährleisten kann, die noch aus dem Ausland kommen und nicht mehr in Gorleben eingelagert werden sollen, damit nicht der Anschein erweckt wird, dass Gorleben als Endlager immer noch schleichend zur Verfügung steht, frage ich mich nach Ihrem Vortrag schon: Wo hakt es eigentlich genau? Ich kann mich erinnern, dass wir vor einem Jahr, vor Ostern, mit dem BMUB von Länderseite aus so weit waren, dass wir wussten, welche Standorte grundsätzlich geeignet sind, sodass es jetzt eigentlich nur noch um die Frage ging, wie man die Standorte am besten erreichen kann und ob an den Standorten selber genügend Platzkapazitäten vorhanden sind. Für Biblis ist z. B. zu fragen: Was passiert mit den Mischbehältern, wenn man dort zusätzliche Behältnisse einlagert, die aus Großbritannien kommen? Geht es, oder geht es nicht? - Das ist etwas, was der Betreiber für sich klären muss. Deswegen sage ich: Grundsätzlich ist Hessen bereit aufzunehmen, aber diese Frage muss geklärt werden.

Dann frage ich mich immer, wieso das seit einem Jahr nicht geklärt werden kann. So schwierig ist diese Frage ja eigentlich nicht. Dass dieser Prozess nicht vorankommt und damit auch die Endlagerkommission belastet, finde ich, ehrlich gesagt, nicht witzig, vor allem, weil wir ja auch vor Ort immer gefragt werden: Was passiert jetzt eigentlich? Kommt es oder nicht? Und man sagte: Vor Ostern. Dann war es das nächste Jahr Ostern. Jetzt weiß man wieder nicht, wo es längs geht, und jeder schiebt das wie eine heiße Kartoffel hin

und her. Eigentlich müssten Sie als Betreiber oder als Energieversorger das Ganze zurücknehmen oder sagen können, wohin genau das soll.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Darf ich direkt antworten?)

Vorsitzender Jörg Sommer: Ja, antworten Sie ruhig direkt.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Die Antwort fällt mir an der Stelle relativ leicht. Sie haben Recht. Wir haben schon vor einem Jahr die wesentlichen technischen und auch logistischen Voraussetzungen geprüft und waren schon relativ weit fortgeschritten. Wir wussten, wo Kapazitäten vorhanden sind, und wir wussten auch, wo das gut geht. Der Knackpunkt an der Diskussion lag gar nicht bei uns. Vielmehr hat das Umweltministerium gesagt - das war noch ein Stück weit die Fortsetzung der Zusagen, die Herr Altmaier getroffen hat -, wir sollten zunächst im Konsens mit den Bundesländern ein drittes Bundesland finden, es benennen, und wenn das im Konsens gefunden sei, werde die finale Runde stattfinden, und es werde gesagt, wie wir es nun machen, wohin wir es transportieren und wie wir das mit den Transporten machen.

Diese Entscheidung ist bis heute nicht getroffen worden. Wir haben im Januar dieses Jahres zusammengesessen. Damals wurde uns gesagt, wir bekämen jetzt eine Eskalation dieses Themas. Frau Hendricks hat die Gespräche mit den Ländern geführt. Sie kennen das wahrscheinlich besser als ich. Herr Flasbarth hat in den direkten Gesprächen mit uns gesagt: Wartet ab; wir bringen das jetzt zur Entscheidung; wir werden diese Entscheidung dann auch kommunizieren, und wenn die Entscheidung kommuniziert ist, dass es entweder ein drittes Land gibt oder aber zu keiner Lösung kommt, dann werden wir einen eigenen Vorschlag machen, und dann werden wir mit euch konkret darüber sprechen, wie es weitergeht. - Da stehen wir jetzt seit gut sechs Wochen oder zwei Monaten. Genau weiß ich es nicht mehr. Wir haben sofort danach wieder das Gespräch geführt. Wir sind jetzt dabei, es weiterzuführen. Nur daran hat es gelegen.

Vorsitzender Jörg Sommer: Ich habe mich selbst auch mit einigen Fragen auf die Liste genommen.

Die Diskussion ist jetzt, wie es den Anschein hat, ein bisschen verkürzt. Es ist natürlich nicht so, dass sich die Klagen erledigt hätten, wenn wir das ominöse dritte Bundesland fänden.

(StM'in Priska Hinz: Das wäre schön!)

- Das wäre schön, aber ich sehe schon, dass sich in die Richtung etwas bewegen muss. Die erste Runde und auch Ihre Vorträge hatten, wie ich vorhin schon sagte, den Sinn, einen Mehrwert an Informationen, aber auch an Übersicht und Verständnis zu gewinnen. Ich ringe gerade noch ein bisschen um dieses Verständnis, doch habe ich die Hoffnung, dass sich das noch weiterentwickelt, wenn es noch etwas mehr Übersicht und Information gibt. Deshalb meine Anmerkung: Die Übersicht ist durch die Art und Weise, wie uns das Thema hier präsentiert wurde, durch diese bunten Farben, nicht unbedingt gefördert worden. Ich habe es zwar verstanden, aber auf den ersten Blick ist es schwierig, sich durchzuarbeiten. Ich hatte mir eigentlich erhofft, dass wir eine sehr umfassende Liste bekommen, mit der nicht nur das, was gerade ansteht, noch einmal ganz deutlich kommuniziert wird, sondern meine Bitte war auch - ich will sie noch einmal erneuern, vielleicht haben wir das ja auch nach einem Halbsatz erledigt -, mitzuteilen, wie denn Ihre konkreten Pläne in all diesen rechtlichen Auseinandersetzungen sind.

Ich höre mit beiden Ohren hin und höre auf der einen Seite: Wir haben wunderbare Gespräche, die recht produktiv sind, mit politischen Entscheidungen; es geht um das dritte ominöse Land. Aber auf der anderen Seite haben wir diese Kaskade von Klagen auf allen möglichen Ebenen von allen möglichen Betreibern. Das ist für mich in meinem vielleicht auch laienhaften Rechtsverständnis schwer zu begreifen.

Ich kenne eines: Wenn ich in eine rechtliche Auseinandersetzung verstrickt bin - das passiert mir leider auch hin und wieder - versuche, mich bei jemandem direkt zu äußern, und es kommt zu einer Klage, erzählt mir mein Anwalt sofort: Aber das Letzte, was Sie jetzt machen, ist, noch mit

der anderen Seite reden! Nun sitzen wir in der Kommission zusammen und wollen miteinander reden und Lösungen finden, haben aber diese Klagekaskaden am Hals. Es ist natürlich nicht einfach, das loszuwerden. Deshalb meine Bitte, uns zu sagen: Ist das in der Komplexität beider Listen eigentlich umfassend, oder ist da noch was anderes in der Pipeline, was uns als Nächstes überrascht? - Vielleicht können Sie gleich darauf antworten.

Das Zweite ist: Wenn ich das richtig verstanden habe, ist bei fast allen diesen Klagen aus Ihrer Sicht, nach Ihrer Einschätzung, weder damit zu rechnen, dass es in der Laufzeit der Kommission zu Entscheidungen kommt - das ist immer ein Stück weit Prognostik, das weiß ich -, noch dass es zum Zurückziehen von Klagen kommen könnte. Dazu hätte ich gern noch eine Äußerung.

Und was mich natürlich brennend interessiert, weil es aus beiden Listen nicht ganz hervorgeht, ist: Von welchem Volumen reden wir hier eigentlich? Wenn ich „Brennelementesteuer“ höre, weiß ich, dass sich das ausrechnen lässt, kenne aber die Zahlen nicht. Bei einer Klage - das ist, glaube ich, die internationale Vattenfall-Klage - wird mit 4,7 Milliarden eine sehr hoch gegriffene Zahl genannt. Über welche Summen und Beträge reden wir? Das ist eine Frage, die für mich sehr wichtig ist, die auch ein Stück weit Transparenz und Klarheit schafft.

Und dann habe ich zum Schluss, vielleicht auch als Überleitung zur inhaltlichen Diskussion, eine Frage, die wir aber gegebenenfalls noch zurückstellen können: Was muss denn eigentlich passieren, damit diese Klagen hinfällig werden? Das dritte Land ist es ja nicht allein, sondern es geht noch um andere Dinge.

Was ich aus Ihren Vorträgen herausgehört habe, finde ich sehr positiv. Dies sind zwei Bekenntnisse. Bekenntnis eins ist die Akzeptanz des Konsenses des Atomausstiegs, dass es nicht darum geht, über die Klagen etwas auszuhebeln. Da habe ich Sie richtig verstanden? Und das zweite Bekenntnis lautet: Kein Festhalten am Standort Gorleben um jeden Preis. Das würde aber umgekehrt für mich bedeuten - noch einmal - Klarheit darüber zu haben, was die sonstigen politischen

Motive für Ihre Klagen sind. Geht es alleine ums Geld? Geht es allein um die Frage, wer etwas zahlt? Oder gibt es noch andere Elemente, die mit hineinspielen?

So, jetzt habe ich aber eine ganze Liste von Fragen platziert! - Herr Jäger oder Herr Fischer?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich stelle einen einfachen Punkt an den Anfang, um auch wirklich klar zu sein und mich jetzt nicht zu verstecken. Ich habe eben gesagt, im Prozess war das Hindernis im Moment die Findung eines Konsenses zum dritten Standort. Das war aber nicht die einzige nicht geklärte Frage. Auch die Frage, wie denn diese Zwischenlagerung finanziert wird, ist bis dato noch nicht final geklärt. Nur um Klarheit zu schaffen: Das heißt, es geht nicht nur um das Finden des dritten Landes.

Vorsitzender Jörg Sommer: Herr Jäger, bitte!

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gern versuchen, auf Ihre Fragen zu antworten. Vielleicht fange ich hinten an, weil das direkt den Kontext gibt.

Herr Sommer, Ihre Frage war, ob Sie uns richtig verstanden haben, dass wir nicht am Standort Gorleben festhalten. Sie sprechen damit den Zwischenlagerstandort Gorleben an. Davon gehe ich jetzt einmal aus. Ansonsten ist ja im StandAG klar geregelt, wie der Standort Gorleben als potenzieller Endlagerstandort zu behandeln ist, und daran halten wir uns natürlich. Wenn das Ihr Verständnis war, kann ich das bekräftigen: Wir hängen nicht an dem Zwischenlagerstandort Gorleben, machen aber zur Bedingung, dass eine Alternative klar und auch möglich sein muss.

Frau Hinz, noch ein ergänzender Hinweis von meiner Seite: Sie wissen sicherlich selbst, dass ohne eine politische Zustimmung der Länder ein Verfahren, die Wiederaufarbeitungsabfälle anzunehmen, extrem schwierig sein wird. Deswegen ist dieser politische Prozess zwischen Bund und Ländern, sich auf Standorte zu verständigen, von

immenser Wichtigkeit. Wie Herr Fischer ausgeführt hat, ist der nicht abgeschlossen. Deswegen fehlt uns schlechterdings die Orientierung, was wir überhaupt tun können.

Auf der anderen Seite ist im Gesetz - das ist letztendlich die Fessel - geregelt, dass wir etwas tun müssen, dass wir agieren müssen - daher die Vokabel „Sorgepflicht“ -, und das ist ein Dilemma, aus dem wir nicht ohne weiteres herauskommen. Um unser Unternehmen an der Stelle in ein rechtlich sauberes Fahrwasser zu bringen bzw. in einem rechtlich sauberen Fahrwasser zu halten, ist es unabweisbar, dass man rechtlich dagegen vorgeht, wenn man in einer solchen Situation ist.

Noch einmal zum Zwischenlagerstandort Gorleben. Herr Fischer hat es auch ausgeführt: Dort ist investiert worden, dort sind Einrichtungen, dort sind Kapazitäten. Wenn aus politischen Erwägungen gesagt wird, ein Eigentümer könne etwas, worin er investiert hat, nicht nutzen, finden wir es in einem Rechtsstaat eigentlich selbstverständlich, dass dann der Staat - natürlich mit Unterstützung des Betreibers; der muss das dann auch machen - dafür sorgt, dass eine Alternative geschaffen wird, aber selbstverständlich dann auch die Mehrkosten übernimmt und nicht auch noch die Kosten dem Dritten aufbürdet, der überhaupt keine Einflussmöglichkeit auf diese Entscheidung hatte.

Frau Hinz, Sie haben eben davon gesprochen, dass das sicherlich die Atmosphäre zwischen den Akteuren belastet. Das kann ich insofern bestätigen. Ich denke, ich sage jetzt nichts Falsches. Herr Fischer, das belastet uns auch, und zwar insbesondere dann, wenn Dinge konstruiert werden bzw. etwas verkürzt dargestellt werden oder Zusammenhänge hergestellt werden, die wir so nicht sehen. Sie haben eben interessant formuliert, indem Sie gesagt haben: „... Gorleben noch schleichend zur Verfügung steht“. Jetzt weiß ich auch an der Stelle nicht, was Sie mit Gorleben gemeint haben, das Endlager oder das Zwischenlager. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Ansonsten noch einmal zu den Kosten, Herr Sommer: Was steckt denn dahinter, was ist denn die Triebfeder? - Ja, es sind natürlich die Kosten!

Die sind nicht unerheblich. Und es sind unternehmerische Risiken damit verbunden, die auch den Bestand der Zwischenlager an den Standorten durchaus in die Diskussion bringen können, was wir nicht hoffen. Und noch einmal: Da ist es nach unserem Rechtsverständnis eigentlich ganz normal, dass das ausgeglichen wird nach dem Motto: Wer entscheidet, der sollte dann auch die Konsequenzen kennen, sich ihrer bewusst sein und das übernehmen.

Übrigens verfügt der Bund ja auch über eigene Lager. Er hätte das sozusagen schon im eigenen Verantwortungsbereich regeln können, ohne dass wir überhaupt in die Situation gekommen wären, klagen zu müssen. Das wäre vielleicht die eleganteste Möglichkeit gewesen. Aber das steht ja jetzt nicht zur Diskussion.

Zu den weiteren Fragen. Noch einmal, Herr Sommer: Wir müssen das auseinanderhalten. Das, was das StandAG betrifft, ist - in Anführungszeichen - „nur“ dieses Thema der Sorgepflicht. Ich hoffe, es gelingt uns, herüberzubringen, in welchem Dilemma wir sind. Das ist der einzige Punkt, der die Aufgabe der Kommission betrifft. Alles andere, zum Beispiel die Steuern, betrifft uns nun wirklich nicht. - Atmosphärisch schon. Wenn man Gespräche führt, und Klagen werden gleichzeitig geführt, dann ist das - das kann ich verstehen - sicherlich nicht gerade schön, aber Herr Sommer, man muss differenzieren. In einem Verfahren auf der einen Seite zu klagen und auf der anderen Seite Gespräche zu führen - selbst das ist möglich, weil man jederzeit die Klage einstellen kann, wenn man sich außergerichtlich verständigt. Oft und auch in diesem Fall ist es so, dass man aus Sicht des Unternehmens fristwahrend einfach klagen muss.

Erst recht sehe ich kein Problem darin, miteinander zu sprechen, wenn Klagen das Thema, über das man spricht, überhaupt nicht betreffen. Ich darf zu unserer Arbeit hier in der Kommission in Erinnerung rufen: Wir sollen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten: Was muss ein Endlager leisten? Was sind die Mindestanforderungen? Was sind die Auswahlkriterien? Wir müssen das Verfahren beschreiben, wie wir dahin kommen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer modernsten Bürgerbeteiligung. Wir müssen die

Grundsatzentscheidungen der Vergangenheit noch einmal aufrufen, um sie zu bewerten, und wir sollen das StandAG evaluieren, insbesondere im Lichte der Themen, die wir vorher bearbeitet haben. Ich kann nun wirklich mit Ausnahme dieses Sorgepflichtthemas keinen Zusammenhang mit den übrigen Klagen sehen. Was hat z. B. die Kernbrennstoffsteuer mit unseren Aufgaben zu tun? Was haben Entschädigungsregelungen für Fälle, in denen Unternehmen in bestimmter Erwartung oder abgestützt auf geltende Gesetze, nämlich einer Laufzeitverlängerung, die ganz frisch verabschiedet worden war, in ihre Anlagen investiert haben, damit zu tun, dass wir jetzt, nach vorne gerichtet, eine Lösung der Entsorgung konzipieren sollen? Außer in Bezug auf die Atmosphäre der Diskussion kann ich das wirklich nicht erkennen. Insofern ist es vielleicht auch notwendig, dass wir uns so offen und fair austauschen, dass wir das sehr wohl differenzieren. Denn je mehr Klarheit darüber besteht, was unsere Arbeit tangiert und was nicht, desto größer ist vielleicht die Chance, dass die atmosphärische Belastung reduziert wird.

Zu den Terminen, Herr Sommer. Wann welche Klagen in welches Stadium kommen, ist schwer zu prognostizieren. Das haben Sie selbst schon angesprochen. Bei der Vielzahl der Dinge, die hier laufen, wage ich keine einzelne Prognose. Aber ich gehe davon aus, dass das eine oder andere Verfahren die Kommissionsarbeit überdauern wird. Insofern wird es uns nicht ereilen, dass wir sagen: Im August sind alle abgearbeitet, und dann sind wir auch in der Hinsicht vom Eise befreit - was im Übrigen aber auch nicht so dramatisch ist, weil die Arbeit nach unserer Einschätzung eigentlich davon nicht betroffen ist.

Was das Volumen angeht, will ich jetzt nicht ausweichen, aber ich habe die konkreten Beträge auch nicht vor mir liegen, die im Übrigen nur ganz grobe Schätzungen sind, aber sicherlich in die Millionen, wenn nicht sogar in die Milliarden gehen. Das haben Sie ja zitiert. Aber, Herr Sommer, nehmen Sie es mir bitte auch da nicht übel, wenn ich sage: Ich sehe nicht die Relevanz. Für das, was wir hier leisten müssen, dürfte es eigentlich sachlich nicht relevant sein, ob es 10 Euro oder 10 Milliarden Euro sind. Die Arbeit,

die wir hier leisten, und das Ergebnis dürften davon nicht tangiert werden.

Ich hoffe, damit alle Ihre Fragen angesprochen zu haben. Wenn nicht, bitte noch einmal nachhaken.

Vorsitzender Jörg Sommer: Eine sind Sie mir noch schuldig geblieben. Herr Fischer hat es bereits bemerkt. Das ist die Frage nach dem, was eventuell noch in der Pipeline steckt.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Nein, das nicht. Ich wollte eine andere Frage, die Sie noch gestellt haben, ansprechen.

Vorsitzender Jörg Sommer: Dann haben Sie besser aufgepasst als ich.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Sie haben die Frage gestellt: Was muss passieren, um eventuell Klagen zurückzunehmen? Ich will das jetzt gar nicht auf den gesamten Komplex der Klagen ausweiten, sondern speziell auf das Thema beziehen, das ich hier eingehend erläutert habe. An der Stelle gibt es natürlich die Liste, die wir gemeinsam mit EnBW durchgesprochen haben und die wir auch im Detail geklärt haben. Die Punkte, die am Ende übriggeblieben sind, sind erstens Einvernehmen über die Standorte zu erzielen - das ist jetzt der Punkt, der dort zu erreichen ist - und zweitens die Kompensation der Kosten zu erreichen, sodass für die Unternehmen am Ende keine Mehrkosten entstehen.

Die anderen Punkte, die ich etwas übergreifend erläutert habe, sind weitgehend technisch und genehmigungsrechtlich vorgeklärt. Wir haben uns gegenseitig Zusagen gegeben, diese sind aber momentan nicht abschließend fixiert, weil wir zunächst das Gesamtkonzept abschließen wollten.

Insofern: Die zwei wesentlichen Punkte, die ich eben genannt habe, müssen noch geklärt werden. Danach könnten die Klagen zurückgenommen werden.

Vorsitzender Jörg Sommer: Herr Jäger, wollten Sie noch etwas zu den Plänen, die Sie haben, sagen?

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Weitere Klagen sind jetzt nicht anhängig bzw. die Themen sind ja alle auf der Liste, sodass sie damit beschrieben sind.

Vorsitzender Jörg Sommer: Vielen Dank. - Michael Müller habe ich als Nächsten auf der Liste.

Michael Müller: Für mich ist das Entscheidende bei der Arbeit, ob wir einen Lösungsvorschlag machen können, der sachlich gerechtfertigt ist und gesellschaftlich getragen werden kann, und das ist mehr als das, was das Aktienrecht hergibt. Das muss man einfach so sagen. Ich glaube auch, Herr Jäger, dass Sie die Position, unsere Arbeit sozusagen auf die enge Frage von Kriterien nur für einen Standort zu reduzieren, nicht durchhalten können. Ich bezweifle, dass Sie damit die notwendige Vertrauensbildung und Verständigung in der Gesellschaft erreichen. Es gibt vieles, was dafür spricht, dass ich mit meinen Zweifeln Recht habe.

Die Frage, die ich mir stelle, lautet: Letztlich war der Aufbau der Atomwirtschaft in Deutschland ein Aushandlungsprozess. Warum ist ein solcher Aushandlungsprozess bei deren Ende nicht möglich? Ich sehe das im Augenblick nicht. Im Augenblick gibt es den Versuch, sowohl etwas zu retten als auch etwas zu beenden, aber es gibt nicht die Gemeinsamkeit, einen Prozess so zu beenden, dass dies den gesellschaftlich üblichen Vorstellungen und Normen entspricht. Wie kann es sein, dass wir uns beim Aufbau der Atomenergie mit Milliardenbeträgen relativ leichtgetan haben und jetzt nicht in der Lage sind, den Schlussstrich zu ziehen?

Vor dem Hintergrund Ihrer Position muss man sich das einmal anschauen. Wir haben hier - ohne die erste Klage - allein einen Streitwert von über 10 Milliarden. Das ist doch keine Kleinigkeit! Wie soll da vertrauensvoll ein Schlussstrich gezogen werden? Ich weiß nicht,

wie das machbar ist. Die Verengung nur auf Kriterien nach dem Standortauswahlgesetz, auf technische Kriterien, sehe ich nicht im Gesetz und nicht im Einsetzungsbeschluss. Im Gegenteil wird ständig von gesellschaftlichem Konsens, von neuer Vertrauensarbeit usw. geschrieben. Wie soll das möglich werden? Ich weiß es nicht; ich frage nur.

Ich habe weitere Fragen.

Erstens. Wäre es 2011 nicht zu der kurzfristigen Verlängerung von fünf Monaten, zur Änderung des Atomgesetzes, gekommen, wäre dann die Lage anders gewesen, obwohl sich ja faktisch kaum was geändert hat? Hätten Sie nicht geklagt, oder hätten Sie dann auch geklagt?

Zweitens. Was haben Sie vor der Laufzeitveränderung schon getan, um wieder zu investieren, obwohl es noch gar keine Laufzeitverlängerung gab?

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Müller, ich kann die Sichtweise, die Sie jetzt formuliert haben, durchaus nachvollziehen. Lassen Sie mich eine Bemerkung vorab machen, bevor ich auf die einzelnen Punkte zu sprechen komme.

Uns ist - ich denke, ich spreche auch im Namen meines Kollegen und der Industrie, die uns ja delegiert hat - sehr daran gelegen, dass wir die Chance nutzen, durch das StandAG einen Prozess zu gestalten, der in vernünftiger Zeit die Lösung eines Problems bringt, die bis dato, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich war. Ich mache an dieser Stelle - ich schicke es vorweg - bewusst eine provozierende Bemerkung: An den EVU hat es wahrscheinlich am wenigsten gelegen, dass wir an der Stelle keine Fortschritte gemacht haben. Ich denke jetzt an die Aufgabe, die am Ende ja beim Staat liegt. Wir haben eine Aufgabenteilung: Der Staat muss für die Bereitstellung eines Lagers sorgen, und die Abfallverursacher haben den notwendigen Aufwand zu tragen.

Der Prozess hat bisher nicht zu dem Ergebnis geführt, das wir uns alle gewünscht haben. Wir haben aber jetzt eine neue Grundlage, und wir sind

daran interessiert mitzuarbeiten. Deswegen sind wir ja auch hier und versuchen uns einzubringen. Ich denke, wir können Beiträge leisten; ich hoffe jedenfalls, das wird so wahrgenommen.

Das setzt in der Tat eine vernünftige, gute Zusammenarbeit in der Kommission voraus. Insofern lässt es mich nicht völlig unberührt, wenn Sie, Frau Ministerin Hinz, sagen, dass atmosphärische Störungen auftauchten. Da fragen wir uns schon, wie wir diese beseitigen können. Das setzt voraus, dass man ein vertrauensvolles Verhältnis hat. Das bedeutet aber auch - auch mit Blick auf die Zukunft -, dass man keine Zweiklassengesellschaft aufmachen darf. Man kann nicht sagen, wenn die EVU klagten, dann sei das des Teufels und reine Raffgier, und ansonsten, an anderer Stelle im Verfahren, intensiv überlegen, wie man den Bürgern oder sonstigen Stakeholdern Möglichkeiten einräumen kann, Dinge gerichtlich überprüfen zu lassen. Wir leben in einem Rechtsstaat, und da muss jeder das gleiche Recht haben, und man darf nicht von vornherein gewisse Polarisierungen betreiben und eine gewisse Differenzierung vornehmen, die dann in der Tat auch atmosphärisch belasten. Das strahlt natürlich auf alle Arten aus. - Das vielleicht als Bemerkung vorweg.

Nun zu Ihrer Frage, Herr Müller, warum es keinen Aushandlungsprozess, analog dem Einstieg in die Kernenergie, gegeben hat. Debatte in der Gesellschaft, Beschlüsse der Politik, entsprechende Gesetze - so ist die Kernenergie in Deutschland eingeführt worden. Alle Player waren an Bord. Sie haben das in Ihrem Papier erwähnt. Einige Unternehmen waren zunächst sehr zögerlich mitzumachen, sind aber am Ende mit dabei gewesen. Ich sehe das genauso: Man hätte den gesellschaftlichen Beschluss, aus der Kernenergie auszusteigen, in ähnlicher Art und Weise herbeiführen und sagen müssen: Nun haben wir ganz offenkundig andere Sichtweisen, andere gesellschaftliche Bedingungen, jetzt wollen wir die Kernenergie beenden, und jetzt stellt sich die Frage: Wie soll das geschehen und am besten so geschehen, dass es eben keine Klagen gibt?

Das ist im Übrigen im Jahre 2000/2001 erfolgt. Nachdem die rot-grüne Bundesregierung damals den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen

hatte, hat es diese Situation der Verhandlung zwischen denjenigen, die investiert hatten und unbefristete Betriebsgenehmigungen haben, und der Bundesregierung gegeben, wobei das Ergebnis am Ende als eine Balance erschien. Auch die Unternehmen haben es als ausgewogen und - auch im Lichte des Aktiengesetzes - als vertretbar angesehen, sodass sie mitgemacht haben.

Das hat es im Jahr 2011 nicht gegeben, sondern 2011 ist aus unserer Sicht einseitig beschlossen worden. Wir sind damals nicht dazu gehört worden, sondern wir haben sozusagen die Konsequenz besichtigt: Es ist Schluss! Das waren schon drastische Einschnitte, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich bitte, auch einmal an sie zu denken. Ich kann mich noch gut erinnern, dass wir Revisionen hatten und die Mitarbeiter rund um die Uhr gearbeitet haben, damit sie ihre Zeiten einhalten konnten. Mitten in diesem Engagement sind sie dann damit konfrontiert worden, dass Schluss ist und nicht wieder angefahren wird, wobei sie im Übrigen wenige Wochen später in den Berichten der RSK lesen konnten, wie gut und insbesondere im internationalen Vergleich ausgezeichnet ihre Anlagen dastehen, und die Gerichte im Nachhinein auch noch bestätigten, dass keine Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen vorhanden war. Das ist eine sehr große Belastung, eine sehr schwierige Situation, nicht nur für das Management, sondern auch für die Mitarbeiter gewesen.

Herr Müller, ich sage: Einen solchen Prozess hätten wir uns auch vorstellen können. Ich bin davon überzeugt, dass das für die Bundesrepublik der bessere Weg gewesen wäre. Wir hätten weniger Streitigkeiten und ein aus unserer Sicht vertretbares und wahrscheinlich auch für Politik und Gesellschaft besseres Vorgehen.

Sie haben noch eine Frage gestellt, die ich gerne aufgreife: Warum haben Sie investiert, obwohl es noch keine Laufzeitverlängerung gab? Das ist eine ganz spannende, interessante Frage, die mit der Anmerkung zu tun hat, die ich eingangs gemacht habe. Wir haben ganz am Anfang, beim Einstieg in die Kernenergie, einen breiten gesellschaftlichen Konsens gehabt. Dieser war damals auch sehr stark von der SPD getrieben, aber unabhängig von Parteirichtungen bestand ein breiter

Konsens, in die Kernenergie einzusteigen. Notabene ist das durchaus sehenswert gewesen, aber das will ich jetzt nicht vertiefen.

Dann wandelte sich die öffentliche Diskussion, und 1998, mit dem Regierungswechsel zu Rot-Grün, kam es zu dem ersten Regierungsbeschluss, aus der Kernenergie auszusteigen. Ich bin - deshalb kann ich mich noch gut daran erinnern - damals bei der Verhandlung persönlich mit dabei gewesen. Damals gab es eben nicht das, was wir heute haben: Es gab keinen parteiübergreifenden Konsens, dass die friedliche Nutzung der Kernenergie in Deutschland beendet werden soll. Damals gab es zwei unterschiedliche Sichtweisen. SPD und Grüne haben den Ausstieg gewollt, CDU/CSU und FDP haben uns vorgeworfen, dass wir mit der Bundesregierung verhandeln und uns auf einen solchen Ausstieg einlassen, und haben uns und auch in der Öffentlichkeit immer deutlich gemacht, dass sie, wenn sie Regierungsverantwortung übernehmen, diesen Beschluss rückgängig machen wollen, weil sie das für die Volkswirtschaft als sinnvoller ansehen.

Die Erwartungshaltung, die für uns sicherlich nicht einfach war, lautete: Hier Regierungspartei und Ausstieg - das ging natürlich alles auf Basis des jeweiligen Vertragswerkes - und dort die intensive Erwartung, die Anlagen betriebsfähig zu halten, was in der Konsequenz für uns bedeutete: Man muss das Personal, top ausgebildet, bis zur letzten Stunde an Bord halten. Und das bedeutet eine große Vorlaufzeit. Man musste die Anlagen ständig auf höchstem Niveau halten und auch den Sicherheitsfortschritt mitmachen, das heißt investieren, weil die klare Botschaft lautete: Wenn eine andere Regierungskonstellation kommt, dann gibt es die Laufzeitverlängerung. - Und sie kam ja auch. Entsprechend ist vorinvestiert worden, und dann ist es auf einen Schlag, abrupt, beendet worden. Das, was jetzt zur Diskussion steht, ist sozusagen ein Stück weit Kompensation dieser einseitig verkündeten Veränderung.

Im Übrigen gilt das für das Zwischenlager in Gorleben gleichermaßen. Wir sind ja nicht gefragt worden. Ob der Transport weiterer 26 Castoren nach Gorleben tatsächlich so präjudizierend für den potenziellen Endlager-Standort Gorleben ist

oder nicht, das kann man unterschiedlich sehen. Man muss ja auch die dezentralen Standorte sehen und sehen, was das an der Stelle bedeutet. Wir werden darüber sicherlich auch noch heftige Diskussionen bekommen, was im Übrigen für uns hier in der Kommission durchaus relevant ist. Es macht nämlich deutlich, dass wir zügig eine Lösung mit Blick auf die Standorte finden müssen, damit die Standortzwischenlagerung endlich wird. Das ist ein Zusammenhang, den wir durchaus sehen sollten.

Herr Müller, noch einmal zusammengefasst: Man hätte es anders gestalten können. Dann wären wir heute sicherlich in einer anderen Situation.

Vorsitzender Jörg Sommer: Ich hatte mich als Nächsten auf die Rednerliste gesetzt, weil ich ganz nah dran war, Herr Jäger, Mitleid mit Ihnen zu bekommen. Zwischenzeitlich klang es fast so, als wenn Sie armen Kerle mit Ihren AKW dasitzen und einfach nicht wissen, was die Politik, auf die Sie so gar keinen Einfluss haben, von Ihnen will. Aber dann ist mir wieder eingefallen, dass vor einiger Zeit - ich glaube, von der *taz* - Ihre Versuche aufgedeckt worden sind, die Bundestagswahl des Jahres 2009 in Ihrem Interesse massiv zu beeinflussen. Dabei ging es darum, dass die Leute an die Regierung kommen, die dann den gewünschten Ausstieg aus dem Ausstieg vollziehen. Es ist also schon so, dass Sie da ganz kräftig mitgerührt haben. Inwieweit das eine Wirkung entfaltet hat, weiß ich nicht, aber Sie waren ganz gewiss nicht der stille unbeteiligte Beobachter, der, sozusagen in vorauseilendem Gehorsam zu einer noch nicht gewählten Bundesregierung, die Atomkraftwerke wieder auf Vordermann brachte. Also, das ist mir jetzt doch ein bisschen zu dick aufgetragen!

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir haben sie auf Vordermann gehalten!)

- Auf Vordermann gehalten. - Sie haben aber vorhin eine Frage gestellt, die ich ein Stück weit verstehe, weil ich natürlich auch weiß, dass wir hier vielleicht auch ein Kulturproblem haben. Dabei ist die Kultur im harten Geschäftsleben manchmal eine etwas andere als die, die der Normalbürger so erlebt oder die man auch manchmal in

der Politik erlebt. Ich weiß, dass es im Geschäftsleben üblich ist, sich gegenseitig zu verklagen und zum gleichen Zeitpunkt gemeinsam neue Verträge zu verhandeln. Im Geschäftsleben kennt man das. Deswegen kann ich es auch ein bisschen verstehen, wenn Sie sagen: Was hat das eigentlich damit zu tun? Wir streiten hier, weil wir müssen. Unseren Aktionären zuliebe, weil es das Aktienrecht von uns verlangt, müssen wir, um Fristen zu wahren, Klagen einreichen; das hat aber überhaupt nichts mit dem Konsensverfahren zu tun, in dem wir gemeinsam versuchen abzuräumen, was in 30 bis 40 Jahren Atompolitik in Deutschland angerichtet wurde. - Ich kann diese Sichtweise schon verstehen. Das Problem ist nur: Man muss sich intensiv mit ihr beschäftigen, um sie zu verstehen, und das heißt auch noch nicht, dass man sie respektieren möchte oder muss. Wer sie aber gar nicht verstehen kann, das sind die Menschen draußen. Denn die erleben tatsächlich diesen Widerspruch, dass wir z. B. gemeinsam in dieser Kommission sitzen - sie ist ja nicht der einzige Akteur - und dass Sie teilweise auch mit einem wirklich um Konsens bemühten Auftreten dabei sind, dass es aber auf der anderen Seite diese Klagekaskaden gibt, die natürlich, selbst wenn man stärker einsteigt, immer noch sehr viel mit dem zu tun haben, was wir hier machen.

Wenn wir uns über Sicherheit und Prozesse und Beteiligung intensiv Gedanken machen, stellt sich am Ende natürlich auch die Frage: Wer zahlt denn die Zeche für das alles? Es geht eben nicht nur um ein paar Euro, sondern es geht hier um eine mindestens zweistellige Milliardensumme, und es schafft kein Vertrauen, wenn dann ein Beteiligter sagt: Ja, ich rede mit euch darüber, ich entwickle mit euch Lösungen, ich lasse mich auf Prozesse und Bürgerbeteiligung ein, aber eines ist klar: Wir haben zwar 30 Jahre gut verdient, aber zahlen wollen wir nur das, was uns vor langer Zeit einmal politisch zugesagt wurde. Wie Herr Müller gerade sagte: Ohne Vertrauen werden wir keine Akzeptanz für das, was wir hier machen, generieren können.

Wir haben - das habe ich als Tischvorlage verteilen lassen - auf unserer Beteiligungsplattform „plenum.cc“ in den letzten drei Wochen genau diesen Punkt zur Diskussion gestellt. Wir haben

bewusst sehr neutral eingeführt und haben jetzt wichtige Elemente, die dabei aufgekommen sind - übrigens sowohl konstruktive Ideen als auch Kritik, sicherlich auch manches etwas polemisch formuliert, aber manches auch sehr ausgewogen formuliert -, zusammengestellt. Dabei ist es nun einmal so, dass in dieser Diskussion für die Position, die Sie gerade dargestellt haben, nicht wirklich Verständnis aufkommt. Insofern hat es sehr viel damit zu tun, und deshalb sitzen wir auch hier zusammen und diskutieren darüber. Es belastet die Kommission deshalb, weil es all die Menschen in der Kommission belastet, die darum bemüht sind, Akzeptanz für das zu finden, was wir hier tun.

Die essentielle Frage lautet: Wie wird sich die Kommission dazu verhalten? Dafür wollen wir hier auch versuchen, eine Lösung zu finden. Dazu gehört, dass Sie - darum bitte ich Sie herzlich - respektieren, dass Ihre rein juristisch-formale Argumentation - Herr Müller sagte, Ihre aktienrechtliche Argumentation - sicherlich vor Gericht funktioniert, aber nicht in diesem Konsensprozess, den wir anstreben.

Herr Müller hatte sich als Nächster gemeldet.

Michael Müller: Ich wollte nur eines sagen. Natürlich kann man das, was vor 2009 passiert ist, als einen Konflikt zwischen zwei Parteien darstellen, aber es gab eine gesetzliche Grundlage, und diese gesetzliche Grundlage war eindeutig. Das war der Ausstieg. Ich stimme ich ja zu: Die 13. Änderung ist nicht konsensual gemacht worden, sondern sie ist per Gesetz gemacht worden. Aber wenn man sie sich inhaltlich ansieht, stellt man fest: Ausschalten des letzten Atomkraftwerks im Jahr 2022. Vereinbarungen von 2000: letztes Atomkraftwerk 2022. Wenn man das einzeln durchgeht, so ergeben sich nur marginale Unterschiede, was das Abschalten von Atomkraftwerken angeht. Wenn man sich dann hinstellt und sagt: Wir hatten jetzt auf einmal eine andere Situation, wie ich das beispielsweise von Herrn Großmann damals ein paarmal erlebt habe - ich habe es noch ganz genau in Erinnerung -, führt das bei mir zu der Schlussfolgerung: Die haben sich eigentlich nie wirklich auf diesen Prozess eingelassen. Das ist sozusagen die Skepsis, die man hat.

Ich nehme Ihnen ja ab, dass Sie anderer Meinung sind; das ist ja nicht mein Punkt. Ich sage nur, wie es damals gelaufen ist. Damals hat sich Herr Großmann hingestellt, obwohl sich durch den zweiten Beschluss zum Atomausstieg nur Marginales geändert hatte, und hat gesagt: Das ist jetzt der Zusammenbruch der Welt! - Aber das funktioniert nicht. Entschuldigung, das schafft kein Vertrauen! Das ist genau der Punkt!

Ich bin der Letzte, der nicht auch sieht, dass beispielsweise im Sinne von Beschäftigung beide - oder alle vier - Unternehmen vor Herausforderungen stehen. Ich könnte es mir auch einfach machen und sagen: Die haben auch nicht gesehen, was da bei der Energiewende passiert; die haben unternehmerisch nicht so reagiert, wie sie hätten reagieren müssen. Aber das will ich jetzt gar nicht anführen. Ich will jetzt nur eine Diskussion darüber führen, wie wir es schaffen, ohne dass es in der Gesellschaft zu einer Auseinandersetzung nur um formale Rechtspositionen kommt. Formale Rechtsposition hätte der Staat in der Vergangenheit durchziehen können, aus meiner Sicht beispielsweise nach Tschernobyl und in vielen anderen Fragen auch. Nur, das hilft uns nicht weiter.

Das Kernproblem eines Umbaus ist, dass man eine ganz andere Form von Konsens und Vertrauensbildung braucht als normalerweise. Und die Frage, ob die Voraussetzung dafür gegeben ist, gehört mit zu dieser Kommission.

Vorsitzender Jörg Sommer: Herrn Ott und Herrn Fischer habe ich jetzt auf der Liste. Zuerst Herr Ott, oder habe ich das falsch beobachtet? - Einigen Sie sich, bitte!

Erhard Ott: Aus unserer Sicht war der Kernenergiekonsens von 2000/2001 gegenüber dem, was dann mit dem abrupten Ausstieg beschlossen worden ist, der bessere, flexiblere, planungssicherere Weg. Das ist die einmütige Auffassung der DGB-Gewerkschaften, die auch in den Beschlussfassungen der letzten beiden Kongresse bekräftigt worden ist.

Insofern kann man kritisieren, dass teilweise darauf gesetzt worden ist, dass es bei anderen politischen Konstellationen zu einer Laufzeitverlängerung kommt. Das ist durchaus ein kritischer Punkt, über den man reden kann. Aber was mich an der ganzen Debatte trotzdem stört, ist, dass jetzt so getan wird, als ob die Klagen, die angestrengt worden sind, Alleinverursacher für atmosphärische Störungen sind. Damit habe ich ein sehr großes Problem, weil ich nämlich in den Veröffentlichungen dazu, die ich mitverfolge, wahrnehme, dass mit Unterstellungen gearbeitet wird, dass gesagt wird, man wolle aus dem Ausstieg heraus, und deswegen klage man, obwohl immer wieder bekräftigt worden ist - ich sehe das aus eigener Anschauung auch übrigens bei den Beschäftigten in der Kernenergie, für die wir zuständig sind, deren Arbeitnehmerinteressen wir vertreten -, dass niemand denkt, dass es in Deutschland zu einer Rückkehr zur Kernenergie kommt. Das muss auch einmal zur Kenntnis genommen werden.

Auch mir sind bestimmte Dinge unterstellt worden. Ich denke hierbei an so manche Publikationen von Umweltverbänden, in denen ich als Bützel der Kernenergie oder der Energieversorgungsunternehmen bezeichnet wurde. Insofern, Frau Hinz, umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wir sollten uns einmal gegenseitig anschauen, wie wir miteinander umgehen!

Und der andere Punkt, der mich in dem Zusammenhang stört: Teilweise sind Klagen gegen die Beantragung auf Rückbau der Kernkraftwerke angekündigt. Das sind dann die guten Kläger, und die anderen sind die bösen. Ich finde, das geht so nicht. Es ist erkennbar, dass es Klagen geben wird, wenn die Entscheidungen über die Zwischenlager fallen. Das sind die Guten, und die anderen sind die Bösen? Das kann man doch nicht einseitig betrachten und den einen bösen Willen und die Absicht unterstellen, die Atmosphäre zu stören, und die anderen als diejenigen bezeichnen, die ihre Rechte, auch im rechtsstaatlichen Gebot, wahrnehmen. Ich finde, dazu gehört ein Aufeinander-Zugehen von allen Beteiligten. Ich habe es in der Kommission bisher so verstanden, dass wir bei allen unterschiedlichen Ausgangslinien, wie sie die Umweltverbände, die Parteienvertreter, die Länder oder auch wir als

Gewerkschaften vertreten, aufeinander zugehen und nicht die Schlachten der letzten Jahrzehnte schlagen, sondern dass wir mit dem Ziel arbeiten, Kriterien für einen technologischen und gesellschaftlichen Konsens unter breiter Beteiligung der Bevölkerung aufzustellen und am Ende in einem Abschlussbericht der Kommission vorzulegen. Daran sollten wir arbeiten. Insofern finde ich, dass auch die Diskussion hier in dieser Arbeitsgruppe teilweise an den eigentlichen Problemen bzw. der Aufgabenstellung, die wir haben, vorbeigeht.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich möchte die Frage, die wir jetzt schon zwei-, dreimal andiskutiert haben, noch einmal aufgreifen: Sind denn die Klagen quasi das Vehikel, um den Ausstieg rückgängig zu machen? Wenn Sie heute in die Unternehmen schauen - ich kann das zumindest für unser Unternehmen sagen -, dann werden Sie strategische Maßnahmen finden, die eindeutig darauf ausgerichtet sind, einen Prozess zu installieren, der, sowohl, was die Organisationsstruktur angeht, als auch was die Prozesse angeht, auf Rückbau ausgerichtet ist. Wir sind mittlerweile in den verschiedensten Verfahren unterwegs, um dies voranzubringen. Das tun wir mit Sicherheit nicht, um am Ende ein Fragezeichen an den Ausstieg zu machen. Diesbezüglich gibt es ganz klare Zielvorgaben und auch Zielrichtungen, und insofern, denke ich, ist diese Diskussion hier wirklich nicht angebracht.

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen. Ich empfinde gerade die Arbeit in der Kommission und auch die Zusammensetzung der Kommission wirklich als eine gute Chance für den Neuanfang, den wir brauchen. Ich sehe, dass wir mit den verschiedenen Teilnehmern dieser Kommission durchaus ringen, diesen Weg gemeinsam anzugehen, aber ich sehe auch das Bestreben, das Ganze am Ende nicht scheitern zu lassen. Das halte ich wirklich für einen guten Ansatz, und es wäre aus meiner Sicht auch wirklich schade, wenn dieser Versuch dadurch scheiterte, dass die eine oder andere Partei aus diesem Prozess ausstiege.

Ich finde es durchaus gerechtfertigt, dass wir hier um Positionen streiten, dass wir unsere Meinung

klar äußern und versuchen, am Ende einen Kompromiss zu finden. Nicht für alles werden wir einen Kompromiss finden. Wir haben gerade heute Morgen wieder erlebt, wie schwierig das sein kann. Aber mittlerweile finden wir auch Wege, um Positionen in unterschiedlicher Weise darzustellen. Ich denke, das ist der Prozess, den wir in unserer Gesellschaft brauchen, um dieses Thema jetzt voranzubringen.

Ich muss sagen, es ist nicht immer nur angenehm, als EVU hier zu sitzen und sich den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, immer noch in eine anderen Richtung zu marschieren, aber ich empfinde dies insgesamt wirklich als einen konstruktiven Prozess, und ich hoffe, dass wir der Öffentlichkeit in einer überschaubaren Zeit beweisen können, dass wir konsensfähig sind.

Vorsitzender Jörg Sommer: Danke. - Herr Jäger und dann Frau Hinz.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Müller, ich möchte noch einmal die Punkte aufgreifen, die Sie genannt haben: Konsens und Vertrauen. Sie sind hier auch mehrfach schon von anderen angesprochen worden. Herr Ott, Sie haben das, wie ich finde, sehr treffend dargestellt, und auch Sie, Herr Fischer, sind schon hierauf eingegangen. Ich sehe es in der Tat als eine große Herausforderung, innerhalb der Kommission an der Stelle zu wirken, wo wir durchaus noch - ich sage einmal - gemeinsame Probleme haben. Herr Sommer, ich sehe durchaus, dass in der Öffentlichkeit viele Dinge eben nicht so nachvollzogen werden können, wie wir das vielleicht im kleineren Kreis tun können, in dem wir jetzt mehr Informationen austauschen und in dem wir uns vor allen Dingen auch in bestimmten Kategorien bewegen, wenn es zum Beispiel um Rechtsfragen geht. Herr Müller, Sie haben das auch angesprochen. Das ist schwierig. Ich sehe darin aber auch eine gemeinsame Herausforderung: Wir müssen den Menschen verständlich machen, was wir wollen, müssen uns dann aber auch disziplinieren, dass wir gegenseitiges Vertrauen haben.

(Michael Müller: Vertrauen ist immer wechselseitig!)

- Vertrauen ist immer wechselseitig, in der Tat. Das heißt aber auch, die Politik muss den Unternehmen Vertrauen entgegenbringen und umgekehrt, und selbstverständlich muss man auch innerhalb der Kommission, die, wie Herr Fischer richtig sagte, ja bewusst so zusammengesetzt ist, wie sie zusammengesetzt ist, mit unterschiedlichen Blickwinkeln und miteinander fair umgehen. Sagen wir es einmal so: Es gibt mit Sicherheit noch Verbesserungspotenzial im fairen Umgang miteinander.

Herr Fischer und ich versuchen wirklich intensiv, nicht zurück in alte Diskussionen zu verfallen und uns auch mit gewisse Polarisierungen gegenüber Akteuren, die uns sicherlich nicht immer wohlgesonnen waren, zurückzuhalten. Wenn es uns einmal nicht gelänge - Herr Fischer, ich verleibe Sie ständig mit ein; wenn Sie das etwas anders sehen, dann bitte ich um entsprechenden Hinweis. - Will also heißen: Wir müssen das hier vorleben, wir müssen dann aber auch bestimmte Dinge in die Öffentlichkeit transportieren. Wir dürfen eben nicht polarisieren, sondern müssen im Ernstfall, wenn suggeriert wird, dass die Klagen nur dazu gedacht sind, das Ganze wieder rückwärts zu drehen, dass die EVU per se sowieso nur auf das Geld schauen, ansonsten keine Interessen haben und sich aus der Verantwortung stehlen wollen, erklären, warum es nun wirklich nicht so ist. Vieles davon entsteht natürlich auf einem Boden, der über viele Jahre gut gedüngt worden ist, wenn ich das einmal in diese Richtung sagen darf.

Herr Sommer, Sie haben eben davon gesprochen, dass wir massiven Einfluss auf Bundestagswahlen genommen haben, dass wir in hohem Maße aktiv sind, was die Beeinflussung angeht. Hierzu darf ich Ihnen nur ein Beispiel nennen, bei dem öffentliche Darstellung und Realität in einem 180-Grad-Gegensatz zueinander stehen: Als es die Laufzeitverlängerung gegeben hat, gab es einen sogenannten Förderfonds. Damals war es die Vorstellung der Politik, dass man Teile der zusätzlichen Gewinne aus der Laufzeitverlängerung nutzt, um die Entwicklung des Energiekonzepts nach vorn zu bringen. Das ist einseitig beschlossen und den Unternehmen mitgeteilt worden. Danach sind wir zu Verhandlungen gebeten wor-

den; denn das musste ja vertraglich fixiert werden, damit es auch verbindlich war. Daraus ist gemacht worden, dass wir die Bundesregierung in einer Nacht- und Nebelaktion - ich will jetzt die Vokabeln nicht wiederholen -, um es vorsichtig zu formulieren, massiv beeinflusst haben. Vieles ist also auch bewusste Darstellung, die nichts mit der Realität zu tun hat. Auch daran muss man arbeiten, und auch das muss man ändern; sonst entsteht in der Tat kein Vertrauen.

Die EVU - Herr Ott hat das richtig dargestellt - akzeptieren gesellschaftliche Beschlüsse und Gesetze und richten sich selbstverständlich danach. In einigen Punkte müssen wir aber wirklich auch die Unternehmensinteressen wahren, weil es rein rechtlich nicht anders geht. Es tut mir leid, dass ich das noch einmal ansprechen muss.

Abschließend vielleicht so viel: Ich sehe schon einen Unterschied z. B. zu dem StandAG. Ich weiß nicht, ob Ihnen in Erinnerung ist, dass wir als Industrie dagegen keine grundsätzlich intensive Kritik geführt haben. Ich weiß aber sehr wohl, dass die Umweltverbände große Vorbehalte gegenüber dem Gesetz haben und große Schwierigkeiten hatten, das Gesetz überhaupt zu akzeptieren, speziell hinsichtlich dessen, was wir gerade hier gemeinsam tun, nämlich die Kommissionsarbeit mitzugestalten. Das muss man auch sehen. Da gibt es ganz offenkundig ganz unterschiedliche Sichtweisen, und da werden dann auch Unterschiede gemacht. All das gilt es zu überwinden und zu sagen: Vergangenheit ist Vergangenheit. Jetzt den Blick nach vorn und einen aktiven Beitrag auch in Richtung des Verständnisses nach draußen und eben nicht die bisher gerne gepflegte Vorurteile an der Stelle weiterpflegen! - Wenn ich mir den Appell noch erlauben darf.

Vorsitzender Jörg Sommer: Frau Hinz!

StM'in Priska Hinz: Als positive Botschaft aus der Arbeitsgruppe kann man schon einmal festhalten, dass die EVU nicht den Ausstieg aus dem Ausstieg suchen und die Klagen auch nicht dazu führen sollen. Dennoch ist das Vertrauen in die Politik der EVU innerhalb der Bevölkerung nicht

besonders groß, um es diplomatisch auszudrücken, vor allen Dingen im Hinblick auf diese Klagen, vor allen Dingen im Hinblick auf die Massivität und die Anzahl der Klagen, unabhängig davon, dass auch in den Landtagen ein parteipolitischer Schlagabtausch stattfindet. Insbesondere bei uns in Hessen mit der fehlenden Anhörung sagen die einen: Hättet Ihr das anders gemacht, gäbe es keine Klage, was ja nicht stimmt; denn bei den anderen wird ja auch geklagt.

Trotzdem gibt es in den Landtagen, auch von der jeweiligen Opposition, und in der Bevölkerung keinen, der sagt: Es ist aber richtig oder logisch, dass die klagen; denn die müssen ja ihre Aktionäre befriedigen. Es besteht eher die Haltung: Die wollen sich jetzt den Ausstieg noch versilbern lassen. Sie müssen, glaube ich, einfach akzeptieren, dass die Haltung so ist.

Deswegen finde ich schon, dass diese Klagen durchaus einen Konsens belasten, vor allen Dingen auch im Hinblick darauf, was Herr Müller richtigerweise gesagt hat, dass nämlich das, was jetzt noch einmal mit ein paar marginale Änderungen und mit einer noch größeren Mehrheit des Bundestages als 2001 beschlossen wurde, damals schon mit den EVU verhandelt war und zu einer Einigung geführt hat. Natürlich haben Sie sich darauf gefreut und waren begeistert, dass es noch einmal eine Veränderung des Gesetzes gab. Das kann ich aus Unternehmenssicht nachvollziehen, aber nichtsdestotrotz war die gesellschaftliche Mehrheit dafür nach Fukushima einfach nicht vorhanden, und den Druck haben Sie ja selber alle gespürt. Sie haben ja damals auch als EVU allerorten gesagt: Wir können so nicht weitermachen. Dass das Gesetz dann wieder geändert wurde und warum es geändert wurde, war ja allen klar.

Ich will noch die Bemerkung zu den guten und bösen Klägern aufnehmen. Sie fühlen sich als die bösen Kläger stigmatisiert, und die anderen, die klagen, weil sie denken, Zwischenlagerstätten seien möglicherweise nicht sicher, seien aus unserer Sicht die guten Kläger. Ich kann Ihnen sagen, dass dort, wo der Rückbau ansteht, in der Regel grüne Ministerinnen und Minister amtieren. Die haben allerorten Informationsforen ein-

gerichtet, um der Bevölkerung - in der Regel unter Einbindung der jeweiligen Energieversorger vor Ort, also derjenigen, die die Atomkraftwerke dort betreiben oder betrieben haben - Informationen zu geben und ein Klima herzustellen, in dem eben keine Klagen erhoben werden, um aus den Schlachten der vergangenen Jahre herauszukommen, damit jetzt alle im Hinblick auf das Ziel, schnellstmöglich rückzubauen, gemeinsam arbeiten. Das geht bis dahin, dass wir dafür werben müssen, dass wahrscheinlich Castoren in die Zwischenlagerstätten kommen und außerdem der freigemessene Abfall in die örtlichen Mülldeponien kommt. Das ist alles kein besonderes Vergnügen. Ich meine, Sie haben ja meinen Kollegen aus Baden-Württemberg in der Endlagerkommission gehört. Und das steht allen Ländern ins Haus, wenn es ihnen nicht schon ins Haus gestanden ist.

Dazu tragen wir unseren Teil bei. Deswegen will ich es nicht auf mir sitzen lassen, dass ich gute und schlechte Kläger sehe. Ich sehe vielmehr, dass es eine gemeinsame Anstrengung ist, die Atomkraftwerke nicht nur abzuschalten, sondern rückzubauen, und dass wir alle unseren Teil dazu beitragen sollten, jeder an seinem Platz, um dieses auch zu erreichen.

Wenn diese Arbeitsgruppe einen Sinn haben soll - -Angesichts der fortgeschrittenen Zeit weiß ich gar nicht, wie wir heute weiter vorgehen sollen. Bislang tauschen wir uns nur über die jeweiligen Standpunkte aus, und das möglichst kontrovers. Eigentlich sollte sich ja die Arbeitsgruppe auf eine Empfehlung oder eine Sprachregelung oder vielleicht ein paar Botschaften an die Endlagerkommission verständigen, damit diese Arbeit, die auch wichtig ist, in der Endlagerkommission weitergeführt werden kann, damit man dort möglichst zu dem Ziel gelangt, die Kriterien und den Weg festzulegen, wie man zu einer Endlagerstätte kommt. Ich weiß nicht, wie wir heute oder in einer zweiten Sitzung weitermachen sollen. Wenn wir auf dem jetzigen Level stehenbleiben, kommen wir zu überhaupt nichts, außer dass wir auch hier die Schlachten vergangener Jahre schlagen. Das wäre nicht hilfreich, denke ich.

Vorsitzender Jörg Sommer: Vielen Dank. - Ja, das war die Befürchtung, die wir natürlich hatten, aber es war uns auch klar, dass wir ganz ohne diese Schlachten nicht auskommen werden. Ein paar Schlachten werden wir uns heute verkneifen, zum Beispiel die hinsichtlich der Ressourcenausstattung. Ich war schon zweimal versucht zu zucken, aber dazu sage ich heute nichts.

Ich habe jetzt noch Herrn Müller, Herrn Jäger und Herrn Ott auf der Liste, und danach hätte ich einen Vorschlag zu machen, wie wir weiter verfahren könnten. Ich denke, wenn sich die verbleibenden vier Redner - einschließlich meiner Person - kurzfassen, dann könnten wir das noch hinbekommen. - Herr Müller!

Michael Müller: Gerhard Ott, zu dir wollte ich nur sagen: Mit der Kommission können wir zwei wichtige Punkte erreichen. Erstens können wir eine Debatte, die in den letzten zwei Jahrzehnten im Wesentlichen - in Führungszeichen - „auf der Straße“ ausgetragen wurde, wieder in den politischen Raum zurückholen. Politik bedeutet aber, dass sie anders behandelt werden müssen. Das ist so. Zweitens ist für mich, unbeschadet dessen, wo ich in der Vergangenheit gestanden habe - das ist jetzt erst einmal zweitrangig -, die Lösung dieses Problems ein kategorischer Imperativ, geht also für mich über individuelle Standpunkte hinaus. Dies ist eine Verpflichtung für uns alle. Schon ein Unterschied ist zu viel. Insofern sage ich: Ich sehe natürlich auch, dass diese Kommission Belastungen von verschiedenen Seiten ausgesetzt ist. Manche sehen nur den finanziellen Gesichtspunkt, manche sehen nur die Vergangenheit, manche sehen nur juristische Positionen. Ich denke, die Kommission muss auszeichnen, dass sie eine Kultur der Verantwortung des Umbaus hat, und das geht weiter als das, was normalerweise üblich ist.

Was ist denn eigentlich „politischer Raum“? „Politischer Raum“ heißt, man muss Zusammenhänge sehen, und man muss sich am Gemeinwohl orientieren. Das sind die beiden Positionen, und das wollen wir auch versuchen. Wir werden noch schwierige Auseinandersetzungen bezüglich der finanziellen Frage haben. Nach all dem, was ich in vielen Gesprächen mit dem DIW, mit

Wolfgang Irrek und mit vielen anderen erfahren habe, werden wir uns noch wundern, welche Kosten auf uns zukommen. Wenn nur die Hälfte von dem stimmt, was die berechnen, wird mir angst und bange, wie man vor dem Hintergrund, dass gleichzeitig aus meiner Sicht der Umbau in der Energiewirtschaft - Entschuldigung, wenn ich das sage - zeitlich verschlafen wurde, all diese Kosten bewältigen will. Vor dem Hintergrund der hohen Kostenbelastungen und der gesellschaftlichen Konfrontationen müsste ich jetzt schon sagen, wir schaffen es nicht. Insofern brauchen wir eine Kultur des Umbaus, der der Versuch einer neuen Vertrauensbildung ist.

Ich kann nur sagen, in den Umweltverbänden hätten wir uns auch anders verhalten können. Ich spreche nicht von Spaltung; denn die Gruppen, die am meisten Krach machen, sind gar nicht so stark. Aber sie sind da und spielen auch eine Rolle und haben auch in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gespielt. Das ist so. Ich kann das nicht einfach wegdiskutieren.

Trotz dieser Widerstände müssen wir das versuchen. Deshalb, Frau Hinz, finde ich es nicht falsch, wenn wir uns auch über diese Konfliktpunkte unterhalten, weil wir damit vielleicht auch ein bisschen aufklären.

Vorsitzender Jörg Sommer: Herr Ott!

Herr Ott: Frau Hinz, ich bin Ihnen für Ihren Beitrag ausgesprochen dankbar, weil Sie genau den Weg aufgezeigt haben, wie es geht. In dem Fall haben Sie das an dem Thema Rückbau deutlich gemacht, an dem übrigens auch die Beschäftigten ein Interesse haben. Denn um genau den Rückbau zu organisieren und konkret durchzuführen, werden auch in den nächsten Jahrzehnten qualifizierte Beschäftigte gebraucht. Dabei sitzen, genau wie Sie das beschrieben haben, Sie, die Sie in der politischen Verantwortung stehen, die Unternehmen wie auch letztendlich die Beschäftigten an einem Tisch, um zu schauen, wie das auch im Interesse des ganzen Umfeldes, also der Bevölkerung, vernünftig organisiert werden kann. Und genau das ist auch unsere Aufgabe: aufeinander zuzugehen. Trotz der Klagen laufen die

Genehmigungsverfahren für den Rückbau, und es wird trotzdem Initiativen geben, die möglicherweise dagegen klagen. Gemeinsames Ziel muss es in der Tat sein, solche Klagen möglichst zu vermeiden. Insofern war es sicherlich eine Zuspitzung, von guten und bösen Klägern zu sprechen. Aber eines will ich Michael Müller trotzdem sagen: Ich würde jetzt den gesellschaftlichen Konsens, der notwendig ist, nicht gegen das Thema Rechtsstaatlichkeit setzen wollen.

Das Problem ist doch: Wenn ein Unternehmen erkennt, dass ein Gesetz, sei es im Aktienrecht, sei es die Brennelementesteuer, möglicherweise verfassungswidrig ist, dann hat es das Recht, Klage zu erheben. Soll und darf jemand pflichtwidrig auf dieses Recht verzichten? Diese Frage muss man doch auch einmal beantworten. Das gilt genauso, wenn andere sagen: Die und die politische Entscheidungen zum Endlager für schwach und mittelradioaktive Abfälle erscheinen uns rechtswidrig zu sein, also klagen wir dagegen. Dagegen wird - von unserer Seite jedenfalls - niemand etwas sagen.

Das ist in dem Fall in letzter Instanz entschieden und trägt trotzdem nicht unbedingt zur gesellschaftlichen Befriedung vor Ort bei. Michael Müller völlig recht: Das ist eines der Probleme, mit denen wir uns hier in der Kommission auseinandersetzen müssen. Insofern werden die Diskussionen und Kontroversen auch immer wieder in die Arbeitsgruppen und in die Kommission hineingetragen werden müssen, damit sie auch in der öffentlichen Wahrnehmung als ein Konflikt in der Gesellschaft erkannt werden, der nach wie vor nicht befriedet ist. Wir sollten in der Kommission so viel Traute haben - hoffentlich unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit -, am 20. Juni mit einer ersten größeren Veranstaltung zu zeigen, dass wir konsensorientiert auf einen Abschlussbericht hinarbeiten, der möglichst breit getragen werden kann.

Vorsitzender Jörg Sommer: Herr Jäger!

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte, ohne Ihnen vorgreifen zu wollen, Herr Sommer,

die Frage von Frau Hinz aufgreifen, wie es weitergeht. Ich sehe das genauso, dass wir ein gewisses Ziel vor uns haben. Wir müssen einen Fortschritt erzielen. Es wird ja weitergehen. Idealerweise würden wir, wenn wir zu Ergebnissen kommen, dann die Kommission mit ihnen befasen. Wir sollten es innerhalb der Kommission und erst recht in diesem kleineren Kreis, in dem wir hier sind, als nächsten Schritt schaffen - dahin gehen mein Vorschlag und meine Bitte -, diese etwas komplizierteren Materien, auch Rechtsmaterien, soweit untereinander auszutauschen, dass Missverständnisse vermieden werden, und falsche Einordnungen, insbesondere nach draußen, möglichst nicht stattfinden. Das sollte unser Anspruch sein.

Wir haben heute, zugegebenermaßen mit nicht viel Fließtext und in einem Parforceritt, durch die Klagen geführt. Das ist aus unserer Sicht das Bild, der Hintergrund, vor dem sich die Diskussionen bisher abgespielt haben. Wenn Sie weitere Informationen oder Klarstellungen benötigen, dann würde ich Sie bitten, sich zu melden. Ansonsten wäre sicherlich der nächste Schritt - das werden Sie, Herr Sommer, sicherlich aus Ihrer Sicht auch noch einmal darstellen -, dass wir, wenn wir dieses gemeinsame Grundverständnis haben - insoweit sehe ich schon einen gewissen Konsens -, überlegen, welche Empfehlungen aufgrund unserer heutigen Diskussion in einem nächsten oder übernächsten Schritt an die Kommission gegeben werden können, mit dem aus meiner Sicht klaren Ziel, die öffentliche Wahrnehmung im Zuge unserer Beteiligungsprozesse mit zu adressieren, damit Dinge, die dort ganz offenkundig falsch eingeordnet werden, künftig richtig eingeordnet werden. Da sind viele an vielen Stellen gefragt. Frau Hinz, Sie haben die Rückbauprojekte genannt. Ich sehe das genauso. Es gibt viele andere Fälle, in denen man aufeinander angewiesen ist, damit das am Ende funktioniert. - Das müsste das Ziel sein.

Also noch einmal: Information, wenn Sie im Nachgang noch Informationsbedarf haben, und ansonsten müssten wir versuchen, in der Kommission erst einmal unser Grundverständnis und mögliche Missverständnisse, die es bisher gegeben hat, auszutauschen und auch ein Stück weit Normalität zu erreichen. Wenn es nicht zu Ende

bzw. nur bis zu einem bestimmten Punkt diskutiert werden kann, dann liegt es nun einmal in der Natur des Rechtsstaates, dass sich unterschiedliche Rechtspositionen vor Gericht klären lassen. Das muss dann auch ein Stück weit Normalität werden - die aber möglichst vermieden werden soll. Der Gerichtsstreit, der vermieden werden kann, ist der beste. Aber wenn es denn so ist, dann muss man abwarten, bis die Dinge entschieden werden.

Michael Müller: Herr Fischer, ich habe noch eine Nachfrage zu der Klage in Washington. Ist E.ON beteiligt oder nicht? Sie sind ja an Krümmel beteiligt.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das ist eine Klage von Vattenfall. An der sind wir nicht beteiligt.

Michael Müller: Mir ist schon klar, dass Vattenfall Einreicher der Klage ist. Aber Sie sind an dem Streitobjekt beteiligt. Unter anderem wird ja wegen Krümmel geklagt, und daran halten Sie doch 50 Prozent.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das ist richtig. Die Rückwirkungen, wenn das am Ende Erfolg haben sollte, werden natürlich beide Anteilseigner treffen. Das ist keine Frage.

Vorsitzender Jörg Sommer: Weiter Herr Fischer, bitte! Aber, fassen Sie sich, wenn möglich, kurz!

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ganz kurz nur. Ich möchte, auf dem aufbauend, was Herr Jäger gesagt hat, versuchen, noch einmal ganz kurz darzustellen, was bei dem, was wir heute vorgestellt haben, unser Ziel war. Wir wollten heute zeigen, dass das, Frau Hinz, was Sie gesagt haben - dass wir mit einer Riesenanzahl von Klagen unterwegs sind -, von der Sache her nicht richtig ist, sondern dass es im Endeffekt vier Themenkomplexe sind, um die es uns geht, die wir aber aufgrund der relativ komplizierten Sachlage an verschiedenen Standorten bzw. in verschiedenen Ländern

vorbringen müssen. - Also vier Themenkomplexe sind es, die wir hier adressieren.

Wir wollten weiterhin klarmachen, dass es uns mit diesen Klagen weder im Zusammenhang mit Moratoriumsklagen noch im Zusammenhang mit Schadenersatzklagen darum geht, den Kernenergieausstieg wieder rückgängig zu machen. Wir wollten klarmachen, dass es uns mit dem Thema Sorgspflicht nicht darum geht, zwingend den Standort Gorleben als Zwischenlagerstandort wiederzubeleben, sondern dass es uns darum geht, nach Alternativen zu suchen. Und wir wollten klarmachen, dass wir, so wie wir hier in der Kommission arbeiten, auch zu diesen Aussagen stehen können und diese auch bei uns in den Unternehmen - ich sage einmal - nach hinten abgesichert haben.

Wenn uns das gelungen wäre, dann wäre es schön. Wenn es noch nicht gelungen ist, wenn dazu noch etwas fehlt - das war, glaube ich, der Hintergrund Ihrer Einlassung -, dann würden wir gerne versuchen, das noch zu schaffen. Denn gerade Aufklärung hinsichtlich der Wahrnehmung - die durchaus vorhanden ist; das weiß ich -, dass zig Klagen unterwegs sind und möglicherweise ganz andere Absichten bestehen, ist für uns wichtig. Diese versuchen wir zu erreichen. Wenn wir das geschafft haben, dann können wir, so denke ich, darüber reden, wie wir mehr auf diesen konstruktiven Pfad kommen. - Das noch einmal festzuhalten, war mir wichtig.

Vorsitzender Jörg Sommer: Dann lassen Sie mich, bevor ich zum Schluss komme, aus meiner Sicht sagen: Ich kann zumindest feststellen, Sie haben sich redlich bemüht.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer lacht)
- Mit „redlich“ meine ich auch wirklich redlich. Die Redlichkeit in der Diskussion - das muss ich feststellen - war heute schon zu spüren. Und das ist immerhin ein sehr wichtiger Schritt bei dem Thema Vertrauensbildung, um das es ja geht.

Ich habe auch einiges gelernt. Ob das jetzt genau die Lerneffekte waren, die Ihnen vorschwebten, weiß ich nicht, aber ich hoffe, dass es Lerneffekte

waren, die uns in Richtung einer Lösung weiterbringen können. Ich habe erstens gelernt, dass die Klagen leider nach wie vor eine Belastung auch für die Tätigkeit der Endlagerkommission und deren Ergebnis sind. Man mag darüber diskutieren, dass Sie die Klagen aus subjektiven Gründen für begründet halten. Diese Position ist auch durchaus nachzuvollziehen und auch deutlich geworden, aber das ändert nichts daran, dass sie eine Belastung für unsere Tätigkeit darstellen, eine Belastung, über die wir gemeinsam sprechen müssen, wenn wir Lösungen suchen wollen.

Ich habe zweitens gelernt, dass das Thema Vertrauen für die Kommissionstätigkeit und auch für den Umgang mit dieser Klagesituation essentiell ist. Sie haben vorhin einige Male gesagt, dass Sie es zwar verstehen, aber sehr schade finden, dass aufgrund von Vorurteilen aus der Vergangenheit auf der Seite vieler Akteure, für die auch ich stehe, sehr viel Skepsis und Misstrauen herrscht. Es sind natürlich nicht nur Vorurteile, es sind zum großen Teil auch Erfahrungen, die gesammelt wurden. Und ich habe es angesprochen: Die Geschehnisse um die Bundestagswahl von 2009 waren per se nicht dazu angetan, dass viele kritischen Akteure draußen jetzt sagen: Wenn sie dieses Mal sagen, sie wollen nicht wieder aus dem Ausstieg heraus, dann glauben wir ihnen das einmal.

Vieles ist dieses Mal glaubwürdiger, wenn man beobachtet, wie Sie sich als Unternehmen technisch und auch von Ihren Investitionen her aufstellen. Aber es ist natürlich nicht so, dass Ihre Behauptung, dieses Thema sei für Sie abgehakt, schon überall in der Republik angekommen wäre. Das hat etwas mit der Vertrauensbildung zu tun. Deshalb fand ich es heute sehr richtig, sehr wichtig und sehr wertvoll, dass Sie das so deutlich formuliert haben.

Wenn wir uns um eine Lösung für diese Situation bemühen, sollten wir in einer zweiten Sitzung schauen, ob wir der Gesamtkommission einen Vorschlag machen können. Dabei denke ich nicht nur und eher weniger an eine politische Resolution, wie sie in der Anfangsphase auch von mir vorgelegt wurde, sondern an einen Vorschlag zu einem Umgang miteinander, was das angeht.

Insoweit ist sicherlich das von Ihnen jetzt artikuliert und vielleicht dann auch noch einmal deutlich zu formulierende Bekenntnis der Energieversorger zur Unumkehrbarkeit des Atomausstieges hilfreich.

Auch ist es meiner Meinung nach wichtig, dass wir seitens der Kommission noch einmal die Akzeptanz rechtsstaatlicher Mitteln auf allen Seiten, auch auf Seiten der Energieversorger, zum Ausdruck bringen. Ich denke, das ist ein Punkt, bei dem man vielleicht auch einmal umgekehrt deutlich werden kann.

Aber, worum wir uns nicht drücken können, das ist dieser dritte essentielle Punkt, dass wir respektieren müssen, dass das Vertrauen in die Energieversorger und damit auch in die Kommissionstätigkeit nicht per se vorhanden ist und dass es auch nicht durch Information allein geschaffen werden kann, sondern nur durch das Verhalten und durch die Art und Weise, wie wir in dem Prozess weiter miteinander unterwegs sind. Dazu gehört die Frage der Verantwortung. Das ist ein Punkt, um den wir, glaube ich, bei der nächsten Sitzung ringen müssen. Wenn Sie im Kontext Ihrer Kommissionsmitarbeit Vertrauen schaffen wollen, dann ist es nicht zielführend, wenn zum Beispiel bei den Diskussionen über das Leitbild, wenn wir zur Verantwortung und zur Verantwortungsbereitschaft kommen, sehr häufig Argumente fallen - übrigens nicht nur von Ihnen, aber auch von Ihnen -, die da lauten: Nein, wir haben hier eine rein technische Funktion in der Endlagerkommission; wir diskutieren hier nur rein technisch, wie wir so einen Prozess aufsetzen können; das ist der erste Teil; die Finanzen klären wir auch nicht in der Kommission, sondern das wird alles schön juristisch geklärt. - Wir werden das nächste Mal noch einmal ernsthaft darüber diskutieren müssen, ob an dieser Stelle nicht ein bisschen Bewegung hineinkommen kann, sodass erkennbarer wird, dass Sie sich bewusst sind, dass Sie in einem Beteiligungsprozess in die Atomenergie in Deutschland eingestiegen sind, dass Sie jetzt - vielleicht auch zu Recht - beklagen, dass Sie beim Ausstieg nicht so richtig beteiligt wurden, aber dass Sie dazwischen mit dieser Veranstaltung eine ganze Menge gutes Geld verdient haben. Das sollte auch ein Stück weit dafür sorgen, dass Sie sich, auch

wenn der Beschluss zum Ausstieg nicht mit Ihrer Beteiligung erfolgt ist, sehr engagiert bemühen, Ihrer Verantwortung beim Ausstieg gerecht zu werden. - Das ist ein Appell von mir.

Tagesordnungspunkt 4 Vorbereitung einer Beschlussempfehlung an die Kommission

Mein Vorschlag wäre jetzt, einen zweiten Termin über das übliche Doodle-Verfahren festzulegen, möglichst nicht erst in vielen Wochen wie beim ersten, sondern dass wir jetzt zügig weitermachen, und dann unter Ihrer Leitung, Herr Jäger, gemeinsam versuchen, einen Vorschlag für die Kommission zum Umgang mit dieser Thematik zu erarbeiten. Vielleicht schaffen wir es beim nächsten Mal. Das wäre super. Sonst brauchen wir vielleicht noch einen Termin.

(StM'in Priska Hinz: Darf ich noch etwas zum Verfahren sagen?)

- Ja, gerne.

StM'in Priska Hinz: Vielleicht wäre es hilfreich, wenn die beiden Vorsitzenden versuchten, beim nächsten Mal auf einem Non-Paper, wie es so schön heißt, ein paar Formulierungen mitzubringen. Es muss ja nicht vorher verschickt werden; dann erblickt es auch nicht irgendwo das Licht der Welt, sodass wir uns dann wundern, dass es dort auftaucht. Aber wenn Sie etwas mitbringen, kann man sich anhand von Formulierungen konkret damit beschäftigen.

Vorsitzender Jörg Sommer: Vielen Dank für den Vorschlag. - Herr Jäger!

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Genau in die Richtung geht auch mein Vorschlag. Herr Sommer und ich sollten den Versuch unternehmen, unter Berücksichtigung der heutigen Diskussion etwas zu formulieren, was Sie dann bitte als Grundlage für eine intensive Diskussion nehmen.

Herr Sommer, vielleicht darf ich, ohne die Zeit auszudehnen, noch zwei ganz kurze Anmerkungen zu Ihrer, wie ich finde, richtigen Zusammenfassung machen.

Erstens stellen Sie fest, dass die EVU aus Ihrer Perspektive nunmehr offenkundig eine ganz andere Position gegenüber dem Ausstieg aus der Kernenergie einnehmen. Es besteht aber ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Zeit vor 2011. Damals hatten wir keinen politischen Konsens, aus der Kernenergie auszusteigen; den haben wir erst jetzt, nach 2011, über alle Parteien hinweg. Damit besteht jetzt für Unternehmen eine ganz andere Ausgangsvoraussetzung.

Zweitens finde ich das Stichwort „Verantwortung“ sehr wichtig. Mit ihm werden wir uns sicherlich auch in dem Papier beschäftigen, aber dabei sollten wir bitte auch berücksichtigen, dass die EVU nicht in der alleinigen Verantwortung für das sind, was vor uns liegt. Es gibt viele Themen, die wir verantwortlich gestalten müssen, aber wir können nicht alles gestalten und tragen, auch nicht für alles die Verantwortung. Insbesondere bei dem Endlager haben wir ja eine Aufgabenteilung zwischen dem Staat und den Unternehmen.

Vorsitzender Jörg Sommer: Mit diesem Schlusswort des Ko-Vorsitzenden, Herrn Jäger, möchte ich die Sitzung schließen. Ich danke Ihnen allen für die Geduld mit uns. Es war für einige ein sehr harter Tag, und er ist noch nicht für alle zu Ende, wie ich gehört habe. - Vielen Dank und gute Heimfahrt!

(Schluss der Sitzung: 17:21 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe

Jörg Sommer

Prof. Dr. Gerd Jäger